



Protokoll des Einwohnerrats

XII. Legislaturperiode 2016 - 2020

2. Sitzung vom 12. September 2016

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 22.45 Uhr

Leitung: Susanne Tribolet (Präsidentin)

Anwesend: 38 Mitglieder

Entschuldigt: Manuel Mohler, Philippe Spitz

Verspätet: Anand Jagtap (ab 19.50 Uhr)

Präsidentin:

Susanne Tribolet

Protokoll:

Bernard Keller

Begrüssung

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet begrüsst die Anwesenden und hofft, alle hätten einen schönen Sommer gehabt und könnten nun wieder mit Freude und Elan den Alltag bewältigen und sich auch wieder der Politik zuwenden. Sie wünscht sich von ihren Ratskolleginnen und –kollegen, dass man im kommenden Jahr, wie gewohnt, anständig und fair votiert und akzeptiert, dass es manchmal auch andere Meinungen gibt und die eigene nicht immer am besten ist. Sie wünscht sich auch, dass alle ihr Musikgehör gebrauchen und weiterentwickeln und offen sind für Kompromisse, ohne die es nicht geht.

Entschuldigt ist Manuel Mohler. Anand Jagtap hat angekündigt, dass er wahrscheinlich erst etwas später kommt. Vermutlich ist auch Philippe Spitz heute abwesend.

Die Präsidentin heisst besonders zwei neue Einwohnerratsmitglieder willkommen. Von der SVP ist dies Barbara Fankhauser, die für Roy Ewald nachrückt; Katharina Macina, SP, rückt für Severin Brenneisen nach.

Es gilt noch, die beiden ausgeschiedenen Ratsmitglieder zu verabschieden. Beide können heute leider nicht anwesend sein. Roy Ewald von der SVP war seit Juli 2008 im Rat gewesen, also ganze acht Jahre. Er war unter anderem Vizepräsident der Bau- und Planungskommission und hat eine SpezKo Schulraum präsiert. Er musste in letzter Zeit leider regelmässig fehlen und hat dann aus gesundheitlichen Gründen den Rücktritt erklärt. Die Präsidentin wünscht ihm im Namen aller Anwesenden alles Gute und Kraft und bedankt sich für seinen Einsatz. – Severin Brenneisen von der SP war seit Juli 2002 dabei gewesen, also seit 14 Jahren. Unter anderem war er Ersatzmitglied und dann ordentliches Mitglied der GRPK, ferner war er Ersatzmitglied in der BPK. Unter anderem hat er auch in diversen Spezialkommissionen mitgewirkt – zum Beispiel Totalrevision Allmendreglement und Parkreglement. Er ist der Präsidentin aufgefallen durch sein enorm grosses Fachwissen. Er gab sehr pointierte und klare Voten ab. Kaum jemand kennt Binningen so gut wie er, was vermutlich nicht zuletzt berufliche Gründe hat. Mit ihm verliert nicht nur der Rat eine kräftige Stimme, sondern auch das Binniger Gewerbe; er war – und ist immer noch – ein Gewerbler. Auch ihm dankt die Präsidentin für seinen langjährigen unermüdlichen Einsatz und wünscht ihm alles Gute. Die Geschenke – jeweils einen Büchergutschein – wird die Verwaltung den beiden noch zustellen, da sie heute nicht anwesend sein können.

Informationen aus dem Büro:

Das Büro hat als neue Stimmenzählerin Katharina Macina bestimmt. Sie sitzt bereits oben und ersetzt Simone Abt.

Neue Vorstösse (sie liegen auf):

Nr. 11, Dringliche Interpellation von Daniel Zimmermann, FDP: „Schimmelalarm in Binniger Schule“

Nr. 12, Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, zum gleichen Thema

Nr. 13, Postulat der FDP-Fraktion, Mark Schinzel: „Schluss mit unausgewogenen Abstimmungserläuterungen“

Die Interpellanten resp. der Postulant können jetzt Stellung nehmen. Für die Feststellung der Dringlichkeit braucht es eine 2/3-Mehrheit.

Daniel Zimmermann, FDP nimmt Bezug auf die schriftlich dargestellten Umstände, die auch ein Medien-echo ausgelöst haben. Er ist der Meinung, man könne direkt zur Abstimmung schreiten.

://: Die Dringlichkeit der Interpellation von Daniel Zimmermann, FDP: „Schimmelalarm in Binniger

Schule“, Geschäft Nr. 11, wird einstimmig festgestellt.

Urs Brunner, SVP führt aus, vor einer Woche habe es im Neusatz-Schulhaus eine Elterndiskussionsrunde gegeben betreffend Schimmelbefall. Der Votant war dort anwesend und stellte fest, dass die Eltern über die Informationspolitik der Gemeinde enttäuscht waren und nicht verstehen konnten, dass keine Sofortmassnahmen durch die Verwaltung eingeleitet wurden.

://: Die Dringlichkeit der Interpellation der SVP-Fraktion, Geschäft Nr. 12, wird einstimmig festgestellt.

Marc Schinzel, FDP verzichtet auf Anfrage der Präsidentin auf eine Stellungnahme zu seinem Postulat, Geschäft Nr. 13.

Bereinigung der Traktandenliste

Präsidentin Susanne Tribolet stellt fest, dass für dringlich erklärte Interpellationen üblicherweise vor dem Traktandum „Diversa“ behandelt werden – ausser der Rat würde eine andere Reihenfolge beschliessen. Es wird kein abweichender Wunsch geäussert.

://: Die Traktandenliste ist stillschweigend dahingehend ergänzt, dass als Traktandum 8 die dringliche Interpellation von Daniel Zimmermann, Geschäft Nr. 11, und als Traktandum 9 die dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Geschäft Nr. 12, behandelt wird.

1. **Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2016**
Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2016
2. Bericht / Antrag der Spezial-Kommission vom 02.05.2016: **175/XI**
Reglement über die Entschädigung von Entlastungsleistungen an die Pflege und Betreuung zu Hause
Geschäftskreisführung: Barbara Jost
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.05.2016: **159/XI**
Kreditabrechnung Schulraumplanung
Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.08.2016: **10**
Schulraumplanung: Nachtragskredit Provisorien Mühlematt /Meiriacker
Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24.05.2016: **204/XI**
APH Schlossacker: Bauabrechnung
Geschäftskreisführung: Mike Keller
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 05.04.2016: **186/XI**
Postulat G. Löhr, SP und S. Keller, SVP: Mobile Jugendsozialarbeit
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 19.04.2016: **187/XI**
Postulat SP und Grüne / EVP: Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen zur konsequenten Umsetzung des Verbots sexistischer Plakatwerbung
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger
8. **Dringliche Interpellation von Daniel Zimmermann, FDP: „Schimmelalarm in Binninger Schule“** **11**
9. **Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion** **12**
10. **Diversa**

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 20.06.2016

Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2016

Präsidentin Susanne Tribolet erläutert, dass das Büro über die Protokolle befindet und beide gutgeheissen hat. Es gab keine Änderungsanträge. In Zukunft wird es so sein, dass die Einwohnerratsmitglieder von der Verwaltung via Mail informiert werden, sobald das Protokoll auf dem Netz ist. Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind dann gebeten, das Protokoll zu lesen und allfällige Änderungsanträge an die Präsidentin zu richten.

Traktandum 2

Nr. 175/XI

Reglement über die Entschädigung von Entlastungsleistungen an die Pflege und Betreuung zu Hause

Präsidentin Susanne Tribolet fragt an, ob das Eintreten bestritten wird. Das ist nicht der Fall.

Beatrice Büschlen, Präsidentin der Spezialkommission, teilt mit, sie wolle nur auf einige wenige Punkte hinweisen. Die Spezialkommission hat während der Beratungen festgestellt, dass bürokratische Hürden und Zusatzbelastungen entstehen, und zwar egal, wer Entlastungsleistungen bekommt, Betreute oder Betreuende. Das sollte bei der doch kleinen Entlastung unbedingt vermieden werden. Darum hat sich die SpezKo entschlossen, dass Auszahlungen direkt an die Stellen oder Personen, die Entlastungsleistungen erbringen, überwiesen werden sollen. Diese Stellen werden in der Regel Pflege- und Betreuungsdienstleister sein. Die Ressourcen für die sozial- und steuerrelevanten Abläufe sind dort vorhanden. Die Angebote in Binningen und in der Region sind vielfältig und Wahlmöglichkeiten sind gegeben. Weil eine Mehrheit der Kommission Entlastungsleistungen günstiger haben wollte, ist mit einem Kompromiss beim Stundenansatz gekürzt worden, nicht bei der Dauer der Leistungen. Bei Entlastung an Pflege und Betreuung soll es sich hauptsächlich um eine zeitliche Entlastung handeln. Darum soll nicht an der Dauer geschraubt werden. Gegenüber der ursprünglichen Version bedeutet das jetzt eine Reduktion um 2'400 Franken, also von 7'200 auf 4'800 Franken pro Jahr und pro Person. Dann wurden auch noch Anpassungen zur besseren Verständlichkeit und praktikableren Umsetzung vorgenommen. Das vorliegende Reglement „Entlastung an die Pflege und Betreuung zu Hause“ ist eines von mehreren Puzzleteilen. Es sind also noch weitere Massnahmen nötig. Bei den grossen Veränderungen im Altersbereich, die in den letzten Jahren in der Gemeinde stattgefunden haben und auch zukünftig stattfinden werden, macht es Sinn, dass das Alterskonzept mittelfristig angepasst wird. Auch empfiehlt die Kommission, dass zwei Jahre nach Inkrafttreten des Reglements ein Bericht zuhanden des Einwohnerrats erstellt wird. Dort kann dann das bisherige Vorgehen nochmals angeschaut und es können allfällige Anpassungen empfohlen werden.

Noch eine Anmerkung zur allgemeinen Situation in der Schweiz: Der Bund erwartet bis zum Jahr 2030 eine Zunahme von pflegebedürftigen älteren Menschen um 46 Prozent. Die Prognosen des Bundes gehen auch davon aus, dass sich die öffentlichen Ausgaben für Langzeitpflege in der Schweiz bis 2045 auf 18 Mrd. Franken verdreifachen werden. Auf Angehörige, die kranke und pflegebedürftige Familienmitglieder betreuen, kann auch im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht verzichtet werden. Der grösste Teil der pflegenden Angehörigen steckt noch im Arbeitsprozess und kann die Pflege, wenn überhaupt, nur mit grossem Kraftaufwand leisten. Auch in diesem Sinn bittet die

Kommissionspräsidentin den Gemeinderat im Namen der Kommission, die Empfehlungen umzusetzen; das Parlament bittet sie, die gestellten Anträge gutzuheissen.

Präsidentin Susanne Tribolet erläutert das weitere Vorgehen. Zunächst haben die Fraktionssprecher Gelegenheit, jeweils höchstens fünf Minuten zum Eintreten zu sprechen. Sie sollen dabei noch keine Detailanträge stellen. In einer zweiten Runde wird dann ins Detail gegangen. Dort wird anhand der Synopse Artikel für Artikel durchgegangen, und es können Anträge gestellt werden.

Simone Abt, SP teilt mit, die SP-Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu. Sie ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion wird bei der Detailberatung einen Antrag zu § 4 stellen; die Präsidentin wird ihn dann in schriftlicher Form erhalten. Zunächst aber einige Bemerkungen allgemeiner Art.

Ansätze und kritische Bemerkungen: Die Bedeutung der Pflege durch Angehörige ist unbestritten, wie bereits Beatrice Büschlen anhand einiger Zahlen ausführte. Es wird überall darauf hingewiesen, dass mit der Pflege durch Angehörige massivste Kosteneinsparungen gegenüber der Pflege in Institutionen möglich sind. Die Beiträge in der Vorlage sind als Ansporn konzipiert, bezahlte Entlastungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Aus steuerlichen Gründen werden diese Beiträge, wie gehört, direkt an die Entlastungseinrichtungen entrichtet, die sie dann verrechnen. Daraus ergibt sich folgendes: Wer keine entgeltlichen Dienstleistungen konsumiert, erhält keine Entlastung, ganz egal, wie sehr er oder sie betreut wird. Nur wer die entgeltlichen Dienstleistungen in Anspruch nimmt, erhält dabei eine Ermässigung, die direkt an die Einrichtung fliesst. Der Stundenansatz ist in der jetzigen Fassung der SpezKo so gewählt, dass auch ein niederschwelliges Angebot pro Stunde mehr kostet als dieser Betrag. Das ist ein Kompromiss, wie der Votantin bekannt ist, aber sie wird trotzdem nochmals darauf eingehen, wenn § 4 behandelt wird.

Ein Anerkennungsaspekt dieser Entlastung wird ausdrücklich abgelehnt. Die wertvolle Freiwilligenarbeit der Angehörigen soll also vollumfänglich der Allgemeinheit zugutekommen; es soll bewusst keine Entschädigung des Einsatzes der Angehörigen selber stattfinden. Auf gut neudeutsch heisst das: „We take it for granted.“ Das in einer Zeit, wo der Druck auf Personen im späteren Erwerbsalter, wie ebenfalls gehört, ständig wächst, sich im Arbeitsleben zu behaupten, und das möglichst lange, auch in einer Zeit, in der die gegenseitige Unterstützung innerhalb der immer kleiner werdenden Kernfamilien absolut keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Von einem Ansporn, die Pflege von Angehörigen zu übernehmen, kann hier noch nicht die Rede sein. Es handelt sich um einen Tropfen auf einen heissen Stein, der immer heisser wird. Es ist noch zu wenig, um ernsthaft dem Ziel des Postulats nahezukommen, dass pflegende Angehörige ihre Kräfte weniger schnell aufbrauchen sollten und damit die Heimeintritte letztendlich verzögert oder verhindert werden könnten. Dafür bräuchte es ein ganzes Paket weiterer aufeinander abgestimmter Massnahmen. Diese Herausforderungen muss man in den nächsten Jahren angehen. Darum herumkommen wird man nicht. Die Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft lassen sich nicht aufhalten, darum sollte man es anpacken. In der Zwischenzeit sagt die SP-Fraktion ja zur Vorlage. Weitere einschränkende Anträge wird sie ablehnen.

Peter Heiz, FDP dankt zunächst der Subko-Präsidentin für ihre umsichtige Sitzungsleitung und für die enorme Arbeit, die sie in den Bericht investiert hat. Die FDP geht von dem Grundgedanken der Motion aus, die dann in ein Postulat umgewandelt wurde, der die Anerkennung von Hilfeleistungen in den Vordergrund stellt, und zwar ist es eine Anerkennung, die die Gemeinde denjenigen Personen leistet, die freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Für die FDP war auch wichtig, klar zu deponieren, wer diese Hilfe leisten soll oder kann. Die FDP will aber auch zu bedenken geben, dass solche Entlastungsleistungen allein keine wesentliche Verminderung am Pflegebettenbedarf bringen. Wichtig waren der FDP auch die Beitragshöhe und die Beitragsdauer sowie dass der Gemeinderat aufgefordert wird, nach einer Phase von zwei Jahren auf das Geschäft zurückzukommen und einen Bericht zu erstatten. Die FDP-Fraktion kann den Anträgen der Spezialkommission zustimmen und wird sich in der Detailberatung nochmals melden.

Thomas Hafner, CVP bedankt sich namens der CVP-Fraktion bei der SpezKo für den ausführlichen Bericht. Es ist vieles gegenüber vorher klarer und transparenter geworden. Die CVP unterstützt die Entschädigung der privaten Pflege und begrüsst das neue Reglement. Die vertiefte Prüfung und Überarbeitung in der SpezKo hat sich sicher gelohnt. Die CVP-Fraktion wird der überarbeiteten Version in der Synopse gemäss dem Vorschlag der SpezKo zustimmen. Dank gilt auch der ehemaligen CVP-Einwohnerrätin Silvia Winkelmann, die engagiert ihre Pflegeerfahrung und die CVP-Anliegen eingebracht hat. Den Antrag der Spezialkommission, dass der Gemeinderat nach zwei Jahren einen Bericht über die Erfahrungen zuhanden des Einwohnerrates vorlegt, erachtet die CVP als zielführend und gut. Die CVP-Fraktion wird allen drei Anträgen der SpezKo zustimmen. In der Detailberatung wird sie noch einzelne Ausführungen machen.

Präsidentin Susanne Tribolet fragt an, ob es weitere Wortmeldungen zum Eintreten gibt. Das ist nicht der Fall. Es wird keine Rückweisung des Geschäfts beantragt.

://: Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

§ 1 Grundsatz

keine Wortmeldung

§ 2 Zweck

keine Wortmeldung

§ 3 Voraussetzungen

Peter Heiz, FDP findet, im 4. Punkt der Aufzählung habe es eine sprachliche Unzulänglichkeit. Die Formulierung „Beiträge an Entlastungsleistungen werden ausgerichtet, wenn die pflegebedürftige Person ... den Pflege- und Betreuungsbedarf durch ein ärztliches Attest bezüglich Umfang und Dauer belegt...“ holpert seiner Meinung nach etwas. Es müsste stattdessen heissen „...wenn die pflegebedürftige Person... ein Attest vorlegt...“ oder so ähnlich.

Rahel Bänziger, Grüne findet die Formulierung sprachlich korrekt. Der Pflegebedarf muss belegt werden bezüglich Umfang und Dauer.

Barbara Fankhauser, SVP schlägt vor „nachweist“ statt „belegt“.

Peter Heiz, FDP bestätigt auf Anfrage der Präsidentin, dass es sich bei seinem Vorbringen um einen Änderungsantrag handelt.

Simone Abt, SP sähe es lieber, wenn die Aufzählung in § 3 als Zahlenliste aufgeführt wäre. Jetzt ist jeder Punkt als neuer Absatz dargestellt, was systematisch nicht korrekt ist.

Peter Heiz, FDP findet auch den grammatikalischen Anschluss bei 3. Punkt der Aufzählung „...oder aus medizinischen Gründen der ständigen Anleitung oder Überwachung bedarf...“ nicht korrekt.

Rahel Bänziger, Grüne stellt den Ordnungsantrag, diese sprachlichen und formalen Korrekturen in die Hände der Verwaltung zu legen. Was hier im Moment geschieht, ist Kommissionsarbeit. Das führt nicht weiter. Der Rat hat heute Abend noch andere Geschäfte zu behandeln.

Präsidentin Susanne Tribolet stellt den Ordnungsantrag von Rahel Bänziger zur Abstimmung.

://: Der Ordnungsantrag von Rahel Bänziger, die sprachlichen und formalen Korrekturen des Reglementstextes in die Hände der Verwaltung zu legen, wird grossmehrheitlich angenommen.

§ 4 Umfang der Entschädigung

Simone Abt, SP beantragt namens ihrer Fraktion, in § 4 Abs. 3 den Stundensatz von CHF 20 auf CHF 30 anzuheben, also auf die Gemeinderatsversion zurückzukommen. Sie ist sich bewusst, dass sie damit versucht, einen in der SpezKo gefundenen Kompromiss zu kippen. Der SP erscheint der Betrag von CHF 20 als zu niedrig in Anbetracht dessen, was auch ein niederschwelliges Angebot in der Stunde kostet. Mit CHF 30 wäre das abgedeckt, mit CHF 20 ist es das nicht. Man sollte als pflegender Angehöriger nicht bei jeder Stunde eines solchen Angebots, die man in Anspruch nimmt, auch noch draufzahlen müssen. Zumindest die ersten paar Stunden sollten durch die Anerkennungsleitung abgedeckt sein.

Karin Glaser, Grüne teilt mit, auch die Grünen seien der Meinung, dass, wer zu Hause Angehörige pflegt, der Allgemeinheit enorme Kosten spart. Sie finden daher ebenfalls, dass man in § 4 die vom Gemeinderat vorgeschlagenen CHF 30 belassen sollte. Auch damit liegt man immer noch um einiges günstiger, als wenn man pflegebedürftige Angehörige fremdplatzieren müsste.

Peter Heiz, FDP beharrt namens der FDP auf den CHF 20, dies aus drei Gründen. Erstens weiss man noch gar nicht, was für Kosten da auf die Gemeinde zukommen. Zweitens fallen ja nicht nur diese Entlastungsleistungen als Kosten an, sondern es braucht auf der Verwaltung auch Personal, das den ganzen Bürokratie bearbeitet. Das generiert auch nochmals Kosten. Drittens findet die FDP die CHF 20 im Sinne des ursprünglichen Motionärs, der ja eine Anerkennung von Hilfeleistungen sehen wollte, einen angemessenen, schönen, guten Betrag.

Thomas Hafner, CVP führt aus, auch die CVP wolle auf den CHF 20 beharren. Es geht ihr dabei nicht einmal so sehr ums Geld. Man sagte einmal, es solle eine Anerkennung sein für freiwillige Hilfeleistungen, mit Betonung auf „freiwillig“. Freiwillige Hilfeleistungen sind für den Votanten fast gratis; und es geht einfach um eine Anerkennung. Man will das ja jetzt einmal zwei Jahre lang laufen lassen und dann sehen, welche Erfahrungen man macht. Dann kann man immer später nochmals schauen, ob man etwas ändern will.

Urs Weber, SVP teilt mit, auch die SVP wolle bei CHF 20 bleiben. Die Begründungen wurden schon alle genannt.

Gaida Löhr, SP ist nicht einverstanden mit der Meinung, dass es um eine freiwillige Hilfeleistung gehe. Es geht darum, dass die ganze Pflege, die freiwillig geleistet wird, überhaupt nicht entschädigt wird. Aber dort wo man Hilfe – also in der Regel professionelle Hilfe – in Anspruch nimmt, findet man niemanden, der für 20 Franken tätig wird. Da macht es Sinn, dass man sich einigermaßen in den Marktlöhnen befindet, und da sind CHF 30 eher tief.

Rahel Bänziger, Grüne hat den Eindruck, dass ein Missverständnis herrscht. Es geht nicht darum, dass die Arbeit der pflegenden Angehörigen bezahlt wird, sondern es sollen die Kosten für die zeitweilige Entlastung der Pflegenden abgegolten werden. Meistens sind es ja Frauen, die die häusliche Pflege ausführen; sie sollen zwischendurch auch einmal einen Nachmittag ausspannen dürfen, und wenn sie in dieser Zeit externe Hilfe in Anspruch nehmen, sollen die dafür entstehenden Kosten entschädigt werden.

Peter Heiz, FDP stellt fest, in diesem Punkt bestehe Einigkeit. Genau dies sei der ursprüngliche Grundgedanke dieser Motion gewesen. Es geht nicht darum, substanzielle Beiträge an die Pflege zu leisten, sondern um eine Anerkennung, die die Gemeinde denjenigen zukommen lässt, die helfen.

://: Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird mit 22 Nein bei 15 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

§ 5 Beginn und Ende des Anspruchs

keine Wortmeldung

§ 6 Antragsberechtigung

keine Wortmeldung

§ 7 Mitwirkungspflicht, Meldepflicht

keine Wortmeldung

§ 8 Subsidiarität

keine Wortmeldung

§ 9 Ausnahmebestimmungen

keine Wortmeldung

§ 10 Zuständigkeit

keine Wortmeldung

§ 11 Antrag

keine Wortmeldung

§ 12 Abrechnung und Auszahlung

keine Wortmeldung

§ 13 Unrechtmässiger Bezug

keine Wortmeldung

§ 14 Rechtsschutz

keine Wortmeldung

§ 15 Rechtskraft

keine Wortmeldung

Präsidentin Susanne Tribolet fragt an, ob es weitere Anträge gibt. Das ist nicht der Fall. Die Präsidentin ruft zur Schlussabstimmung auf.

Rahel Bänziger, Grüne weist darauf hin, dass nur die erste Lesung abgeschlossen ist. Es sollte noch eine zweite Lesung kommen und danach erst die Schlussabstimmung.

Stefan Kaiser, FDP beantragt, aufgrund der klaren Verhältnisse auf die zweite Lesung zu verzichten und das Reglement heute zu beschliessen.

Präsidentin Susanne Tribolet erklärt, dass es hierzu eine 2/3-Mehrheit braucht.

://: Der Antrag der FDP, auf eine zweite Lesung zu verzichten, wird mit deutlicher Mehrheit angenommen. (37 Ja, 1 Nein)

Karl J. Heim, CVP findet, die redaktionellen Änderungen, die Peter Heiz beantragt hat, sind nicht ganz „ohne“. Es ist problematisch, wenn der Rat vorweg eine redaktionelle Bereinigung genehmigt, die die Verwaltung erst noch vornehmen muss. Über wesentliche redaktionelle Änderungen sollte bei der Schlussabstimmung Klarheit herrschen.

Thomas Hafner, CVP ist, ohne Jurist zu sein, auch dieser Meinung. Man sollte zuerst die redaktionelle Änderung vornehmen lassen und dann eine zweite Lesung durchführen.

Simone Abt, SP beantragt Wiederholung der Abstimmung über den Verzicht auf die zweite Lesung. Es scheint Unklarheit geherrscht zu haben.

Präsidentin Susanne Tribolet bittet darum, dass, wer den Rückkommensantrag begrüsst, dies mit seinem Ja bezeugen möge. Es genügt ein einfaches Mehr.

://: Dem Rückkommensantrag wird mit 20 Ja bei 14 Nein und 4 Enthaltungen stattgegeben.

Präsidentin Susanne Tribolet stellt fest, dass jetzt nochmals darüber abgestimmt wird, ob es zu einer 2. Lesung kommt. Wer auf eine 2. Lesung verzichten möchte, möge dies mit Ja bezeugen.

[Es gibt unter den Stimmenzählern Unklarheiten hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses.]

Stefan Kaiser, FDP bittet um Bekanntgabe der einzelnen Stimmen – Ja, Nein und Enthaltung – dann sollte die Ausrechnung relativ einfach sein.

Stimmenzählerin Katharina Macina, SP teilt mit, es habe 26 Stimmen für das Verzichten auf die 2. Lesung gegeben, 12 Nein und 2 Enthaltungen.

Präsidentin Susanne Tribolet stellt fest, dies könne nicht zutreffen, da nur 38 Ratsmitglieder anwesend sind. Sie fragt nochmals an, wer auf die zweite Lesung verzichten möchte. Diese Personen sollen mit Ja stimmen, also mit der grünen Karte.

[Es wird ausgezählt.]

Präsidentin Susanne Tribolet teilt nun das Ergebnis mit: 26 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion, auf eine 2. Lesung zu verzichten, wird mit 26 Ja bei 10 Nein und 2 Enthaltungen angenommen (38 Anwesende → 2/3-Mehr = 26).

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat genehmigt das Reglement über die Entschädigung von Entlastungsleistungen an die Pflege und Betreuung zu Hause mit den beantragten Änderungen der Spezialkommission gemäss Synopse.

://: Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat einen ersten Bericht nach 2 Jahren vor.

://: Das Postulat Ph. Schaub wird als erledigt abgeschrieben.

Kreditabrechnung Schulraumplanung

Pascal Treuthardt, FDP teilt mit, dass er bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt, da er beruflich damit zu tun hatte.

Simone Abt, SP teilt mit, dass sie ebenfalls in den Ausstand tritt, weil ihr Mann mit dem Geschäft zu tun hatte.

Präsidentin Susanne Tribolet bittet die Stimmzähler zu berücksichtigen, dass 2 Personen im Ausstand sind. Sie bittet darum, dass bei der Eintretensdebatte die Fraktionsmeinung umrissen, aber noch nicht ins Detail gegangen wird. Dies soll, soweit erforderlich, erst in der Detailberatung erfolgen.

Brigitte Strondl, SP teilt mit, dass die SP-Fraktion die Abrechnung der Baukredite gemäss Anträgen 1 bis 4 genehmigt. Zum Antrag 5 – Einbau einer kontrollierten Lüftung im Schulhaus Meiriacker – hat die SP-Fraktion folgende Bemerkungen: Der Einwohnerrat hat einen Kredit bewilligt für den Einbau einer Lüftung über CHF 500'000, was mit einem Zuschlag von 20% eine maximale Kreditlinie von CHF 600'000 ergibt. Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 575'000, was bei einer Kostengenauigkeit von +10% CHF 632'500 ergibt. Wenn man also diese Kostengenauigkeit von +10% berücksichtigt hätte, wäre schon von Anfang an klar gewesen, dass der Kredit mit 26.5% hätte überschritten werden können. Man hätte darum den Kostenvoranschlag zurückweisen müssen. Dass der Umfang der Kostenüberschreitung erst nach der Bauvollendung der zuständigen Stelle mitgeteilt wurde, ist nach Meinung der SP-Fraktion nicht akzeptabel. Jedoch stellt sich die Frage, ob die Projektleitung sich nicht während der Arbeiten über die Mehrkosten hätte informieren müssen. Die SP wäre dankbar, wenn man noch erfahren würde, was für Optimierungen – und wozu – in der Ausschreibung der Lüftungsanlage vorgenommen wurden. Die SP-Fraktion hofft, dass der Gemeinderat inskünftig zu hohe Kostenvoranschläge zurückweist, so wie es im Bericht steht, und dass er die Kosteneinhaltung während der Bauphase überprüft. Die SP bewilligt den Nachtragskredit von CHF 6'393.90, obwohl der Baukredit eigentlich um 25% überschritten worden ist.

Beatrice Büschlen, Grüne bedankt sich bei der Verwaltung für die kurze und übersichtliche Zusammenstellung der Kreditabrechnungen von insgesamt CHF 2.4 Mio. Die Anträge 1 bis 3 sind in der grünen Fraktion unbestritten. Die Fraktion freut sich, dass bei unkomplizierten Bauvorhaben kosteneffizient gearbeitet werden kann. Beim Antrag 4 – Einbau eines Behindertenlifts – kritisieren die Grünen zum wiederholten Mal die ungenügende Vorplanung. Die Baupläne zeigen die Grösse und Position des bisherigen Liftschachts. Baupläne und Projektmappen von bestehenden und früheren Bauten müssen vorhanden und archiviert sein, genau wie bei privaten Grundstücksbesitzern. Wenn nicht in Binningen, so sind sie in Liestal im Staatsarchiv. Es wäre also ein Leichtes, diese vorgängig zu konsultieren. So hätten bereits bei der Berechnung des Baukredits diese Informationen mitgerechnet oder wenigstens mitberücksichtigt werden können. Ob solche Arbeitsabläufe vorhanden sind, und wenn ja, ob und wie sie genutzt werden, ist der Fraktion nicht bekannt. Eine Strukturanalyse müsste das aufzeigen und ein Bauverwalter könnte die Abläufe erneuern oder zumindest optimieren. Die grüne Fraktion wird diesem Kredit murrend zustimmen.

Den Antrag 5 kann die grüne Fraktion vorläufig nicht bewilligen. Die Grünen bedanken sich beim zuständigen Gemeinderat für die Beantwortung ihrer Fragen; aber diese Antworten haben noch mehr Fragen aufgeworfen: Was für Optimierungen das waren, bzw. was sie bewirkt haben oder hätten bewirken sollen, ist der grünen Fraktion immer noch nicht klar. Auch die Mehrbeträge der einzelnen Arbeitsgattungen können sie so nicht nachvollziehen. Sie beantragen die Überweisung der Abrechnung Nr. 5 in die Bau- und Planungskommission, um den Nachtragskredit und die damit verbundenen Abläufe genauer anzuschauen.

Thomas Hafner, CVP bedankt sich beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die fünf erhaltenen Abrechnungen für Teilprojekte der Schulraumplanung. Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass die Kredite 1 bis 4 im Rahmen der bewilligten Kreditlimiten abgerechnet wurden, und sie wird diese auch bewilligen. Sie wird dazu nichts mehr anmerken. Sie hofft, dass die neuen Nutzer – Lehrkräfte, Schüler – aber auch die Verwaltung mit den neuen Investitionen viel Freude haben. Anders verhält es sich mit dem Kredit 5, Meiriackerschulhaus, für den Einbau einer kontrollierten Lüftung. Die CVP wird diesen Kredit nicht genehmigen. Der bewilligte Kredit mit einer Limite von +/-20% ist ein sehr grosszügiger Rahmen. Eine so grosse Abweichung darf bei einer gut geleiteten Baustelle seitens einer Projektleitung, aber auch mit einer vertrauensbildenden Kontrolle und Oberaufsicht durch den Bauherrn nie vorkommen. Als Bauherr in diesem Sinne ist die Gemeinde Binningen anzusehen mit der Verwaltung und der Oberaufsicht durch den zuständigen Gemeinderat. Das Unterlassen einer laufenden Kostenkontrolle sowie einer laufenden Meldung von Abweichungen vom bewilligten Kreditrahmen ist sehr fahrlässig. Wenn das ein Privater bei seiner eigenen Bauinvestition macht, ist das seine Sache. Aber beim Umgang mit Steuergeldern geht das nicht. Die Aussage „für den Gemeinderat bestand in der Abschlussphase kein Handlungsbedarf“ kann und will die CVP für weitere Bautätigkeiten in der Gemeinde nicht hinnehmen. Die CVP möchte das Geschäft Kredit Nr. 5 zu einer Nachuntersuchung und Überprüfung in die Bau- und Planungskommission überweisen. Diese soll den Grund der Kostenüberschreitung erforschen und auch den Nachweis erbringen, dass die jetzt vorhandene Lüftung für alle Nutzer – Lehrkräfte, Schüler – den eingekauften Mehrkomfort bringt und dass somit die Nachbestellung einen Mehrwert und das gewünschte Ziel erreicht hat. Der CVP sind auch Reklamationen über schlechte Luftqualität und Konzentrationsschwierigkeiten der Schüler und Kindergärtner berichtet worden. Wie sehr das berechtigt ist, kann die Fraktion selbstverständlich nicht beurteilen. Die CVP stellt darum den Antrag, die Kreditabrechnung 5 zur Abklärung und Qualitätskontrolle in die Bau- und Planungskommission zu überweisen.

Thomas Häfele, FDP zeigt sich namens seiner Fraktion erfreut, dass die fünf Geschäfte mit Minderkosten abgeschlossen haben. Des Weiteren ist die FDP der Ansicht, dass die Mehrausgaben bei Nr. 4 und 5 ausreichend begründet sind. Die FDP empfiehlt alle fünf Anträge zur Annahme.

Urs Brunner, SVP kündigt an, die SVP-Fraktion werde den Anträgen 1 bis 4 zustimmen. Beim Antrag 5, Einbau einer Lüftung, sind Mehrkosten von +25.1% entstanden. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, dass diese Kostenüberschreitung in der BPK genauer untersucht wird.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP bedankt sich für die Voten und bekundet Verständnis für die geäußerte Kritik bezüglich der Anträge 4 und 5. Es ist so, dass die Schulraumplanung I gesamthaft mit +/-20% Kostengenauigkeit gefahren ist. Das ist ja inzwischen vom Einwohnerrat korrigiert worden. Der Gemeinderat wird neu keine Anträge mehr stellen mit +/-20%, sondern mit +/-10% Kostengenauigkeit. Bei der Schulraumplanung I hatte man einen externen Projektleiter beauftragt für die Termin- und Kostenkontrolle. Die externe Projektleitung ist aber darauf angewiesen, dass die beauftragten Planer Kostenüberschreitungen rechtzeitig melden. Sonst müsste man den Planern eine Bauaufsicht beistellen, die ihnen ständig über die Schultern schaut. Die Planer sind also in der Pflicht, Kostenüberschreitungen zu melden. Wie im Bericht schon ausgeführt, hat der Gemeinderat beim Antrag 5 erkannt, dass der KV +/-10% hätte zurückgewiesen werden müssen. Das war ein Fehler, der sich nicht wiederholen soll.

Was die Baupläne angeht, so sollten diese eigentlich auf der Gemeinde vorliegen. Im Staatsarchiv sind nur Baueingabepäne hinterlegt; dort findet man keine Detailpläne. Von daher ist es der Auftrag der Bauverwaltung, das Archiv zu führen und die Revisionspläne vorzuweisen.

Zu den einzelnen Punkten bei Antrag 5 ist es schwierig, im Gesamteinwohnerrat Stellung zu nehmen. Die Optimierung der Lüftung war Thema in der Ausschreibungsphase. Es ging darum, die Spezifikationen der Lüftung genauer zu definieren, weil am Anfang das Budget überschritten worden war. Es ging um eine Präzisierung in der Ausschreibung. Bezüglich der Mehrkosten bei der Ausführung ist aufgeführt,

wie und auf welche Arbeitsgattungen sich diese aufteilen. Weitere Details sind im Gesamteinwohnerrat schwierig zu vermitteln.

BESCHLUSS

- ://: 1. Die Abrechnung des Baukredites für die baulichen Anpassungen am Schulstandort Dorf mit Gesamtkosten von CHF 115'434.95 und Minderkosten von CHF 14'565.05 (-11.2%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
- ://: 2. Die Abrechnung des Baukredites für den Neubau Kindergartenprovisorium am Schulstandort Dorf mit Gesamtkosten von CHF 390'607.40 und Minderkosten von CHF 34'392.60 (-8.1%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
- ://: 3. Die Abrechnung des Baukredites für den Ausbau eines Doppelkindergartens im Mühlemattschulhaus mit Gesamtkosten von CHF 1'051'907.70 und Minderkosten von CHF 48'092.30 (-4.4%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
- ://: 4. Die Abrechnung des Baukredites für den Umzug der Primarstufe und den Einbau eines Behindertenliftes im Mühlemattschulhaus mit Gesamtkosten von CHF 234'443.20 und Mehrkosten von CHF 9'443.20 (+4.2%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.
- ://: 5. Die Abrechnung des Baukredites für den Einbau einer kontrollierten Lüftung im Meiriacker-schulhaus mit Gesamtkosten von CHF 625'403.90 und Mehrkosten von CHF 125'403.90 (+25.1%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt. Dafür wird unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung ein Nachtragskredit von CHF 6'393.90 (+1.0% ggü. Kreditlimite) bewilligt.
-

Traktandum 4

Nr. 10

Schulraumplanung: Nachtragskredit Provisorien Meiriacker / Mühlematt

Eintretensdebatte

Marc Schinzel, FDP erinnert daran, dass der Einwohnerrat am 25. Januar 2016 einen dringlichen Kredit über CHF 1.04 Mio. für die Erstellung von Schulprovisorien an den Standorten Meiriacker und Mühlematt gutgeheissen hatte. Es war eine Feuerwehrübung par excellence, die über die Feiertage und ohne jede Vorberatung in der SpezKo Schulraumplanung, sondern bloss aufgrund einer Last-minute-Information knapp vor der Einwohnerratssitzung stattgefunden hat. Schon damals hat der zuständige Gemeinderat Philippe Meerwein erklärt, das Geschäft sei hoch dringlich wegen enorm hoher Schülerzahlen. Die Vorbereitung des Geschäfts habe man unterschätzt, sagte er damals. Und heute, nur sieben Monate später, legt der zuständige Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Nachtragskredit über CHF 620'000 vor. Das ist ein Kostenaufschlag von über 60% gegenüber dem im Januar gutgeheissenen Kredit. Dieses Mal kann allerdings die Feuerwehr getrost daheim bleiben. Zu retten gibt es nämlich nichts mehr. Das ganze Geld ist vollumfänglich ausgegeben. Das ist ein fait accompli. Falsche Annahmen hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit beider Standorte, falsche Kalkulation der benötigten Fundamente, heisst es, seien der Grund für die massiven Zusatzkosten. Das wäre so, meint der Gemeinderat, durch intensivere Vorabklärungen zu vermeiden gewesen, doch seien diese leider der Dringlichkeit zum Opfer gefallen. Zwischen den Zeilen ist zu lesen, der Einwohnerrat solle das jetzt doch bitteschön abnicken. Genau das darf man nicht tun. Sonst könnte sich das Parlament grad selber abschaffen. Wer lesen kann,

erkennt auf den ersten Blick: Was der Gemeinderat da vorlegt, strotzt vor offenen Fragen und eklanten Widersprüchen. Die FDP-Fraktion fragt zum Beispiel:

Bodenbeschaffenheit – ist es wirklich nicht vorhersehbar gewesen, dass beide Baugründe, sowohl im Meiriacker wie auch beim Schulhaus Mühlematt, den Lasten der Provisorien, wie sie der Einwohnerrat im Januar gutgeheissen hat, nicht standhält? Im 2003 wurde das Meiriackerschulhaus komplett neu gebaut. Und da soll man nichts über den Untergrund wissen? Nicht wissen, dass der Baugrubenaushub dort im Terrain deponiert wurde? Und auf dem Gelände neben dem Mühlemattschulhaus, wo jetzt das Provisorium steht, wollte die Gemeinde Binningen 2011 einen gemeinsamen Werkhof mit Bottmingen bauen, worüber in der Bevölkerung auch abgestimmt wurde. Und da sollen wirklich keinerlei geologische Gutachten über die Bodenbeschaffenheit existieren? Und niemand soll über den Baugrund Bescheid wissen? Es gibt noch Personen auf der Bauverwaltung, die den Meiriackerneubau und auch das Werkhofprojekt begleiteten. Hat man diese Personen gefragt und in die aktuelle Planung einbezogen?

Schulraumbedarf – Ist es wirklich so überraschend, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder in Binningen in diesen und den nächsten Jahren erheblich ansteigt? Seit Jahren hat man in der Schweiz einen jährlichen Zuwanderungsüberschuss von ca. 80'000 Personen. Seit Jahren weiss man, dass die regionale Bevölkerung wächst. Und dass die Life science-Unternehmen neue Arbeitsplätze schaffen. HarmoS wurde 2010 beschlossen. Seit 2011 läuft auch die Überbauung des Stamm-Areals mit 64 Eigentumswohnungen und 26 Genossenschaftswohnungen, die spezifisch auch auf Familien ausgerichtet sind. Die Asylzahlen sind ebenfalls stetig angestiegen. Und da soll es überraschend kommen, dass man deutlich mehr Schulraum für deutlich mehr Kinder braucht?

Kritisch zu hinterfragen ist auch der Zusatzaufwand für die fehlende Kanalisation am Birkenweg beim Mühlemattschulhaus. Und der Zusatzaufwand für eine grössere Steigzone zum Anschluss der Containerleitungen an das Meiriackerschulhaus. Dort geht es um den Neigungswinkel. Da fragt man sich: Ist das Meiriackerschulhaus etwa so etwas wie der Schiefe Turm von Pisa, der sich ständig ein wenig mehr in den Boden hineinsenkt?

Die FDP-Fraktion glaubt nicht, dass die massiven Planungsabweichungen einfach nur auf Fehler oder Versäumnisse der Verwaltung zurückzuführen sind. Für sie geht es hier auch um politische Verantwortung. Es befremdet die FDP-Fraktion sehr, dass der für die Schulraumplanung zuständige Gemeinderat gegenüber dem Einwohnerrat Unvorhersehbarkeit und Überdringlichkeit anführt, daneben aber offenbar Zeit findet für das eigenmächtige Liestal-Reisli, das einen unterschrittsreifen Kauf der früheren Bezirkschreiberei durch die Spitex Allschwil-Binningen-Schönenbuch fast zu Fall gebracht hätte. Von einer seriösen Planung kann man bei diesen Schulraumprovisorien nicht mehr reden. Unter diesen Umständen kann die FDP-Fraktion dem beantragten Nachtragskredit nicht zustimmen. Sie will aber auch keine Schnellschüsse. Darum beantragt sie, das Geschäft in die Bau- und Planungskommission zu überweisen. Diese soll prüfen, warum es zu diesen gravierenden Planungsabweichungen und Kostenüberschreitungen gekommen ist. Sie soll sich aber darüber hinaus auch ein paar grundsätzliche Gedanken machen, ob die Gemeinde bei der Schulraumplanung organisatorisch gut aufgestellt ist. Es geht dabei namentlich auch um die Schnittstellen zwischen den Ressorts Bildung und Hochbau.

Beatrice Büschlen, Grüne stellt fest, wenn einmal der Wurm drin ist, dann ist er drin. Oder: Murphy's Law trifft auch auf dieses Geschäft sicherlich zu. Wenn es nur um dieses Vorhaben ginge, könnte man auf die vorgebrachten Entschuldigungen zurückgreifen. Aber vielleicht werden die Probleme ja auch provoziert. Sobald es komplizierter wird oder mehr oder weniger vorgängig Abklärungen verlangt werden, kommt der Wurm, oder Murphy steht vor der Türe. Der Einwohnerrat hat im Januar schon das verspätete Kreditbegehren für die Provisorien kritisiert. Die Grünen-Fraktion hat damals auch angefragt, ob zusätzliche Mitarbeiter hilfreich wären, und sie hat zum wiederholten Male die Einsetzung eines Bauverwalters gefordert. Ein Bauverwalter also, der ausschliesslich Bauvorhaben anschaut, verwaltet, koordiniert und organisiert, vor allem wenn es kompliziert ist. Da reicht eine auf ein Jahr befristete Stel-

le nicht. Beim Bau des Meiriackerschulhauses ist sicher auch in den Projektunterlagen, in Baudokumentationen ersichtlich gewesen, wohin der Aushub geschüttet wurde. Und beim Birkenweg hat die Gemeinde, wie schon gehört, einen Werkhof geplant. Da wurden sicher vorgängig geologische Abklärungen gemacht. Wenn ja, muss man diese Berichte konsultieren; wenn nein, dann wäre auch jener Baukredit über einen Werkhof ein Überraschungsei geworden. Wie im vorigen Geschäft bereits ausgeführt, sollten die Dokumentationen in Binningen oder im Staatsarchiv vorhanden sein. Der grünen Fraktion fehlen auch Informationen über die Erstellung von Parkplätzen, bzw. der Verlagerung der Auto- zu den Veloparkplätzen, wie es die Grünen im Januar schon einbrachten. Das würde nämlich den Platzbedarf entlasten. Offensichtlich besteht bei den Bauvorhaben Handlungsbedarf. Weil der Gemeinderat die Forderung der Grünen nach einem Bauverwalter oder nachvollziehbaren, für die Verwaltung hilfreichen Strukturverbesserungen negiert, muss der Einwohnerrat das jetzt mit seiner Kommission erledigen. Darum stimmt auch die grüne Fraktion für eine Überweisung in die BPK.

Brigitte Strondl, SP nimmt Bezug auf ihre Vorrednerin und ihren Vorredner, die bereits vieles von dem gesagt haben, was sich die SP-Fraktion auch überlegt hat. Auch die SP ist der Meinung, dass eigentlich Pläne über die Bodenbeschaffenheit vorliegen müssten. Vor allem beim Birkenweg ergibt sich ja aus den Unterlagen, dass dort schon einmal ein Mehrfamilienhaus stand. Zudem findet die SP, dass die Dringlichkeit der Vorhaben nicht dazu führen darf, dass Abklärungen vernachlässigt werden und dadurch Mehrkosten entstehen. Der beantragte Nachtragskredit über CHF 620'000 deckt voraussichtlich die Mehrkosten bei der Erstellung; später kommen dann aber gemäss Bericht noch höhere Rückbaukosten dazu. Die SP-Fraktion möchte dem Nachtragskredit zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen, sondern sie beantragt ebenfalls, das Geschäft an die BPK zu überweisen, damit diese die Möglichkeit hat, den Ablauf der beiden Projekte genauer anzuschauen und herauszufinden, ob sich der Nachtragskredit nicht hätte vermeiden lassen.

Thomas Hafner, CVP kann sich ebenfalls vielem, was bereits gesagt wurde, anschliessen. Der Einwohnerrat musste erstmals an der letzten ordentlichen Sitzung am 20. Juni zur Kenntnis nehmen, dass der im Januar dringlich gesprochene Kredit von CHF 1.04 Mio. für die Errichtung des Schulprovisoriums nicht ausreichen wird. Nur zähneknirschend unter grossem Druck hatte der Rat damals den Kredit bewilligt, obwohl er genau wusste, dass der Gemeinderat es versäumt hatte, sich frühzeitig um den zusätzlichen Schulraum zu kümmern. Der Rat wollte aber auf keinen Fall zulassen, dass die Schülerinnen und Schüler die Leidtragenden der Situation geworden wären, indem sie nach den Sommerferien keinen Schulraum zur Verfügung gehabt hätten. Jetzt liegt aber die angekündigte Vorlage mit dem Nachtragskredit vor mit sage und schreibe über 60% Mehrkosten. Die CVP-Fraktion wird dem Nachtragskredit nicht zustimmen. Ihr ist aber bewusst, dass, wie schon gesagt wurde, das Geld schon ausgegeben ist. Die Vorlage Nr. 10 hat die CVP enorm aufgeschreckt. Sie kann mit dieser Art von Planung nicht einverstanden sein. Sie empfiehlt dringend, das Geschäft zu einer genauen Nachuntersuchung und Überprüfung in die BPK zu überweisen. Diese soll den Grund für die Kostenüberschreitung, aber auch den Grund einer nachlässigen Projektplanung – trotz der Vorgabe einer Kostengenauigkeit von +/-10% – untersuchen und anschliessend dem Einwohnerrat berichten. Grundsätzlich trägt aber in jedem Fall der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Unzufriedenheit. Die CVP-Fraktion ist für Überweisung zur Untersuchung.

Urs Brunner, SVP stellt fest, ein Nachtragskredit von CHF 620'000 an Steuergeldern – um sachlich zu bleiben – ist das Resultat, wenn alles unter Zeitdruck passieren muss und keine sauberen Vorabklärungen getroffen werden (geologische Gutachten!). Die SVP wird dem Kredit nicht zustimmen und ist für Überweisung in die BPK.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP äussert Verständnis für die gehörten Reaktionen und für den Unmut. Es erging ihm ähnlich, als er das Geschäft so entgegennahm. Er möchte es aber nicht unterlassen, der Verwaltung dafür zu danken, dass die Provisorien zeitgerecht erstellt wurden – trotz der Riesenprobleme, die unterwegs auftauchten; man kann ja nachlesen, wie schnell das gehen musste – und da-

für, dass die Qualität der Container soweit zufriedenstellend ist. Dass die Kosten jenseits sind, ist klar. Philippe Meerwein ist froh, dass er in der BPK zu den einzelnen Punkten wird Stellung nehmen und Erklärungen abgeben können.

BESCHLUSS

://: Das Geschäft wird einstimmig an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

Traktandum 5

Nr. 204/XI

APH Schlossacker: Bauabrechnung

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP fragt an, ob das Eintreten bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Brigitte Strondl, SP führt aus, der SP-Fraktion sei unter anderem Folgendes aufgefallen: Im Aussenraum war man von einer Kreditsumme von rund CHF 500'000 ausgegangen. Die Schlussabrechnung hat aber einen Betrag von CHF 834'457 ergeben, was einer Abweichung von 67% entspricht. Auch bei diesem Projekt spielt der Baugrund eine grosse Rolle. Warum konnte der Geologe die Bodenbeschaffenheit nicht richtig erkennen? Das ist eine der Fragen, die sich die SP stellt. Er hat damit zusätzliche Kosten von CHF 400'000 ausgelöst. Auch die Hanglage bot Probleme und verursachte hohe Kosten. So hat die Hangsicherung zusätzliche Kosten von CHF 100'000 ausgelöst. Die SP-Fraktion genehmigt die Schlussabrechnung trotzdem mit der Kostenüberschreitung für die Gemeinde von rund 2.3%, bzw. rund CHF 300'000.

Beatrice Büschlen, Grüne zeigt sich namens der grünen Fraktion erfreut über die übersichtliche und informative Bauabrechnung. Wenn man aber die Mehrkosten genau anschaut, kann man nicht von einer Punktlandung reden. Dass nur ein paar Fünferli Differenz entstanden sind, ist noch kein Grund, sich auf die Schultern zu klopfen. Die vielen Fehlschüsse beim Wettbewerbsprojekt sind ja bekannt und haben die Gemeinde schon rund CHF 10 Mio. zusätzlich gekostet. Jetzt kommen nochmals rund CHF 300'000 dazu, unter anderem für eine Trafostation. Auf eine Anfrage beim zuständigen Gemeinderat und beim Abteilungsleiter bekam die Votantin die Antwort, dass die definitiv beschlossenen Elektrogeräte für ein Alters- und Pflegeheim nicht ausreichen und darum zusätzlich angeschafft werden mussten, wodurch höhere Anschlussleistungen erforderlich wurden – und eine eigene Trafostation benötigt werde. Die Votantin würde daher die Kostenüberwachung während der Realisierungsphase nicht als ausgezeichnet betrachten. Es wurden in den letzten Jahren genügend Alters- und Pflegeheime in der Region gebaut in allen Grössen und Formen, sodass hier wirklich nicht das Rad neu erfunden werden musste. Das Alters- und Pflegeheim Schlossacker wurde an die Stiftung übergeben. Der Einwohnerrat hat also nicht mehr viel dazu zu sagen. Er kann heute nur noch die Abrechnung abnicken und hoffen, die restlichen Probleme könnten in absehbarer Zeit bereinigt werden und generieren keine weiteren Mehrkosten für die Gemeinde und für die Bewohner. In diesem Sinne nickt die grüne Fraktion ab und genehmigt.

Daniel Zimmermann, FDP führt aus, die FDP-Fraktion nehme nach eingehender Prüfung des Geschäfts mit Freude zur Kenntnis, dass man über das APH Schlossacker in der Zeitung auch noch etwas Erfreuliches berichten kann. Sie bedankt sich beim Gemeinderat für die mustergültige Bauabrechnung mit sehr vielen Detailinformationen und einer transparenten Darstellung. Die vorgelegten Zahlen sind nachvollziehbar und mit der separat ausgewiesenen Teuerungsrechnung sind die Baukosten in der akzeptierten Toleranz, wie es der Einwohnerrat immer wieder verlangt. Aus den beigelegten Unterlagen ist er-

sichtlich, dass bei diesem Projekt eine externe Baukostenüberwachung in Auftrag gegeben wurde. Die Resultate mit dem Projekt-Reporting machen sich bezahlt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass solche externen Überwachungen bei komplexen Projekten, wie man sie in Binningen noch haben wird, durchaus sinnvoll sind. Die FDP-Fraktion ist mit dem Projektabschluss zufrieden und kann dem Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung der Bauabrechnung zustimmen.

Thomas Hafner, CVP bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die übersichtliche und ausführliche Schlussabrechnung. Daniel Zimmermann hat das alles bereits ausgeführt. Der Einwohner-rat hat im Jahr 2009 den anteiligen Betrag von CHF 13.5 Mio. von über CHF 40 Mio. an den Neubau des Alters- und Pflegeheims Schlossacker bewilligt. In Anbetracht dessen, dass der Betrag bereits im Jahr 2009 gesprochen wurde, ist die Kostengenauigkeit bis zur Abrechnung sicher sehr erfreulich. Was aber in der CVP-Fraktion zuerst etwas Verwirrung stiftete, ist ein älterer Bericht, der sich in den erhaltenen Unterlagen befindet „Analysen der Mehrkosten“ von der Firma Stokar+Partner vom September 2007, also weit vor der Kreditbewilligung. Wenn das aber dazu dient, Transparenz aufzuzeigen, dann ist das für die CVP völlig in Ordnung. Der Gesamtkredit von über CHF 40 Mio. für das komplette Gebäude ist mit der laufenden Kostenkontrolle recht zielgenau eingehalten worden, was bei dieser Grössenordnung nicht immer selbstverständlich ist. Auch die CVP fand, dass eine solche Kostenüberwachung sich bei so grossen Projekten auszahlt. Der Votant kann sich das auch bei späteren Projekten der Gemeinde vorstellen. Die CVP genehmigt die Schlussabrechnung.

BESCHLUSS

://: Die Schlussabrechnung des Neubaus Schlossacker, Zentrum für Wohnen und Pflege, wird gross-mehrheitlich genehmigt.

Traktandum 6

Nr. 186/XI

Postulat G. Löhr, SP und S. Keller, SVP: Mobile Jugendsozialarbeit

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP fragt an, ob das Eintreten bestritten wird. Das ist nicht der Fall.

Postulantin Susanna Keller, SVP berichtet, dass sie im letzten Winter Zeugin wurde, wie zwei junge Bur-schen, ca. 11 oder 12 Jahre alt, an einem bekannten Ort in Binningen sassen, die Kapuzen tief ins Ge-sicht gezogen. Es war eine eiskalte Winternacht. Um die beiden herum waren verschiedene alkoholische Getränke verteilt. Sie hatten sich schon gut eingetrunknen. Und man wusste ja nicht, ob sie nicht eventu-ell zusätzlich noch Drogen ausprobierten. Die Postulantin dankt dem Gemeinderat für die schon ausge-arbeiteten Antworten, die heute Abend vorliegen. Aber als Mutter und aufgrund ihres Berufes kann sie hier einfach nicht schweigend zuschauen. Besonders im Winter können sich Jugendliche beim Auspro-bieren von Drogen und Alkohol irreparable medizinische Schäden zufügen. Wenn sie z.B. einschlafen, besteht grosse Erfrierungsgefahr oder die Gefahr irreparabler Hirnschädigungen. Jugendliche sind ganz besonders gefährdet. Sie brauchen dann im Moment – und nicht erst wenn sie 50 sind – jemanden wie einen mobilen Jugendsozialarbeiter, der die verschiedenen Hotspots in Binningen kennt und betreut. Die Erarbeitung des kinder- und jugendpolitischen Konzepts ist noch am Laufen. Die Postulantin bittet, den Aspekt der Wiedereinführung eines mobilen Jugendsozialarbeiters einzubeziehen. Sie wird darum, wahrscheinlich im Gegensatz zu ihren Fraktionskollegen, das Postulat an den Gemeinderat überweisen.

Karin Glaser, Grüne kann sich im Grossen und Ganzen ihrer Vorrednerin anschliessen. Auch die Grünen denken, dass mobile Jugendsozialarbeit eine sehr gute Sache ist, möchten das Thema aber zusammen mit dem Konzept für Kinder- und Jugendarbeit, das ja immer noch in der Erarbeitung ist, beantwortet haben. Die Grünen werden das Postulat überweisen.

Sven Inäbnit, FDP hält fest, die Sozialarbeit und Betreuung von Jugendlichen sei selbstverständlich ein Thema, das beachtet werden muss. Es ist einfach festzustellen, dass man im Jahr 2014, wie vom Gemeinderat ausgeführt, die mobile Jugendsozialarbeit eingestellt hat in Übereinkunft mit den anderen beiden Gemeinden Oberwil und Bottmingen, weil man festgestellt hatte, dass es nicht mehr zielführend war. Es ist einfach so: Man hat heute andere Verhaltens- und Begegnungsmuster und es braucht andere Massnahmen und ein anderes Vorgehen für die Jugendsozialarbeit. Man hat ja das kinder- und jugendpolitische Konzept in Arbeit, und es wäre sicher verfehlt, nur anderthalb Jahre nachdem man damit aufgehört hat, auf Biegen und Brechen die mobile Jugendsozialarbeit wieder einzuführen. Das Konzept wird dann zeigen, was Sinn macht als Angebot und Massnahme. Die FDP ist auch der Meinung, dass der Staat nicht die Aufgaben der Erziehungsberechtigten wahrnehmen soll. Die Bilder von Jugendlichen, die nicht wissen, wie sie ihre Freizeit sinnvoll nützen, sind nicht Aufgabe der Gemeinde, sondern die FDP appelliert an die Selbstverantwortung der Eltern und der Jugendlichen selber. Sie sieht es nicht als vordergründig nötig an, in einer Nacht- und Nebelaktion etwas wieder einzuführen, das zuvor übereinstimmend mit anderen Gemeinden als nicht zielführend betrachtet worden ist. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Andrea Alt, CVP dankt den beiden Initiantinnen für die Aufnahme des Themas. Die Jugend ist in einem ständigen Wechsel, das weiss man. Was heute in ist, kann morgen schon wieder out sein. Für Jugendliche gilt es, sich den gegebenen Umständen schnellstmöglich anzupassen. Genauso sollte es auch eine Gemeinde handhaben, respektive ihre Jugendsozialarbeiter sollten stets auf dem neuesten Stand sein und die Bewegungen der Jugendlichen wahrnehmen und beobachten. Grundsätzlich teilt die CVP-Fraktion die Meinung der Postulantinnen, im Rahmen der Erarbeitung des Jugendkonzepts zu prüfen, wie die mobile Jugendarbeit zielgerichtet weitergeführt werden kann. In welchem Umfang das allerdings stattfinden soll, lässt sich durchaus diskutieren. Daher ist die CVP gespannt auf die Ausführungen des Gemeinderates, wie weit das Jugendkonzept schon steht, bzw. vorangeht.

Roman Oberli, SVP führt aus, es sei noch nicht allzu lange her, dass er selber noch ein Jugendlicher war. Von daher weiss er, dass man seine Grenzen austesten will. Man ist auch in einem Alter, in dem man sich nicht gerne etwas von den Erwachsenen sagen lässt. Und wenn dann ein Erwachsener kommt und den Jugendlichen sagen will, wie die Welt funktioniert, dann kann es sein, dass das auf wenig Interesse stösst. Erfreulich ist, dass mit dem heute steigenden Internetkonsum der Alkoholkonsum sinkt, Jugendliche haben sehr viele Möglichkeiten, sich bei Problemen an Personen zu wenden. Es gibt zum Beispiel die Schulpsychologen oder auch Telefon-Hotlines, und am liebsten spricht man in dem Alter mit den Kollegen. Deshalb empfiehlt der Votant, das Postulat nicht zu überweisen.

Postulantin Gaida Löhr, SP zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates enttäuscht. Sie findet auch nicht, dass es hier um eine Nacht- und Nebel-Aktion geht; eine solche war viel eher die Abschaffung der mobilen Jugendsozialarbeit. Eine Bemerkung zur Zeit: Für Jugendliche gilt, wenn sie einen Wunsch haben, das Jetzt – Andrea Alt hat es in etwa gesagt – und nicht in drei Jahren. In drei Jahren haben sie ganz andere Wünsche. Übrigens geht es auch Eltern so: Wenn sie einen Mittagstisch-Platz suchen, dann brauchen sie ihn jetzt und nicht in zwei Jahren, dann nützt er nichts mehr. Das Konzept ist jetzt schon seit zwei Jahren in Arbeit und das wird wohl noch weitere zwei Jahre so gehen. Das ist für pubertierende Jugendliche schon fast eine Generation. Das ist aber nicht so schlimm; denn das Konzept interessiert die Jugendlichen sowieso nicht. Was sie interessiert ist das, was vorhanden ist und umgesetzt wird. Der Gemeinderat schreibt, die Jugendlichen heute seien ganz anders; die Interaktion finde zusehends im virtuellen Raum statt. Sicher, das stimmt. Aber die Jugendlichen sind Gott sei Dank nicht virtuell, sondern real. Sie unterhalten sich nicht virtuell, sondern auch real, manchmal ein bisschen laut, sie hören

Musik, sie grillieren mit Einweg-Grill, wie es jetzt in ist, sie essen Pizza, sie trinken Alkohol. Und all das soll anders sein als früher? Das haben die heutigen Erwachsenen genau gleich gemacht. Die heutigen Jungen spielen zudem noch mit ihren Natels – das hat die vorige Generation noch nicht gemacht. Einige dieser Jugendlichen sind frustriert. Sie hinterlassen nicht nur Abfall, sondern Scherben. Sie pöbeln Leute an. Sie konsumieren eventuell Drogen. Es gibt eingeschlagene Fensterscheiben. Das alles hat mindestens im Spiegelfeldschulhaus stattgefunden. Es kam mehrmals zu Strafanzeigen. Die Gemeinde räumt dann alles rechtzeitig weg, am Morgen ist alles wieder sauber. Allem Anschein nach weiss also die Gemeindeverwaltung sehr wohl, wo sie putzen muss, auch wenn der Jugendsozialarbeiter nicht weiss, wo diese Jugendlichen sind. Die Postulantin ist überzeugt, dass niemand im Saal ist, der nicht mindestens einen Ort in Binningen kennt, wo Jugendliche sich regelmässig abends treffen. Die Postulantin kennt ungefähr deren zehn. Wenn sie mit dem Abwart des Spiegelfeld-Schulhauses spricht, dann erzählt er, dass sie dort jeden Abend, Sommer wie Winter, Jugendliche haben, teils sehr ordentliche, teils weniger ordentliche. Teils hinterlassen sie Schäden, grillieren auf den Bänken statt am Boden, hinterher sind die Bänke kaputt. Der Abwart redet oft mit ihnen und hat dabei überhaupt kein Problem – da ist die Votantin anderer Meinung als Roman Oberli. Die Jugendlichen sind gut ansprechbar. Nur wenn man sich umdreht, geht es weiter wie zuvor. Es ist nicht der Job des Abwarts, dann die ganze Nacht mit ihnen zu reden. Das ist aus Sicht der Postulantin vielleicht sogar der grösste Unterschied zu den heute Erwachsenen: Die heutigen Jugendlichen, die in den neuen Medien häufig nur sehr kurze Sätze austauschen, die Hunderte von „Freunden“ haben auf Facebook und in der realen Welt eventuell ziemlich einsam sind, die dort oft verletzt werden und nicht sehen, wenn sie selber verletzen, weil sie den Gesprächspartner nicht sehen – diese Jugendlichen sind real sehr viel leichter ansprechbar, als es die Generation der Postulantin war. Die Erfahrung der Postulantin ist: Man kann mit diesen Jugendlichen reden. Die Sozialarbeiter an den Schulen, auch davon redet der Gemeinderat, haben nicht genug Zeit, um mit allen zu reden, so stark werden sie angesprochen von den Jugendlichen, die ja freiwillig zu ihnen kommen. Schulsozialarbeiter dürfen die Jugendlichen nicht begleiten, sie dürfen sie nur zwei-, dreimal sehen und müssen dann andere Lösungen finden; für mehr reicht das Geld nicht. Und trotzdem sind sie überlastet. Auch Gruppeninterventionen kann ein Sozialarbeiter nur ganz begrenzt machen. Vom mobilen Jugendarbeiter wird das eigentlich erwartet – dass er seine Grüppchen in Binningen kennt, regelmässig dort ist, Vertrauen aufbaut. Das sind keine schlechten Jugendlichen, im Gegenteil, sie sind meistens sehr wertvoll, sie suchen, sie sind kritisch und sie entwickeln sich gut. Die Postulantin findet, es ist sehr wohl eine gesellschaftliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Jugendlichen zwar flippen, aber nicht abstürzen. Darum bittet sie, das Postulat zu überweisen. Und sie wäre auch sehr dankbar, wenn man nicht abwarten würde, bis irgendwann dieses Konzept da ist, sondern sich möglichst schnell um diese Jugendlichen kümmert.

Beatrice Büschlen, Grüne bezieht sich auf das Votum von Sven Inäbni, wonach sich Begegnungsmuster verändern. Das ist richtig, alle halbe Jahre, alle zwei Jahre. Im Moment sind sie viel mehr draussen, weil sie auf Pokémon-Jagd sind und dabei ab und zu auch Unordnung hinterlassen, weil sie zwischendurch auch essen und trinken. Im Winter wird es wieder anders sein, weil es dann kalt ist, und nächstes Jahr kommt vielleicht wieder ein anderes Game in Mode, und vielleicht ist es eines, das man nicht im Freien auf dem Handy, sondern nur drinnen am PC spielen kann. Das verändert sich alle halbe Jahre. Ein Postulat zielt auf prüfen und berichten. Wenn man jetzt schon am Prüfen und Berichten ist hinsichtlich eines Kinder- und Jugendkonzepts, dann sollte man die Frage der mobilen Jugendsozialarbeit mitprüfen. Das heisst ja noch nicht, dass sie auch eingeführt wird. Es kann nämlich auch sein, dass die Lösung am Ende ganz anders aussieht, wenn man fertig ist mit dem Prüfen eines Kinder- und Jugendkonzepts. Man sollte sich Zeit nehmen für die Kinder und Jugendlichen. Man kann auch Geld sparen, wenn man die Thematik jetzt im Ganzen prüft.

Abstimmung

Antrag: Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP stellt den Antrag des Gemeinderates in dieser Form, wie er in der Vorlage steht, zur Abstimmung. Wer also das Postulat nicht überweisen will, soll mit Ja stimmen.

[Es gibt unter den Stimmentzählern eine Unsicherheit bei der Auszählung des offenbar knappen Ergebnisses.]

Roman Oberli, SVP beantragt Wiederholung der Abstimmung und mehr Konzentration beim Auszählen.

Rahel Bänziger, Grüne möchte beliebt machen, dass man einfacher abstimmt, nämlich: Wer möchte überweisen? Wer möchte nicht überweisen? Das wäre klarer. Worum es geht, ist: Will man überweisen oder nicht, ja oder nein? Das wäre einfacher, als wenn man „Nein“ stimmen muss, wenn man „Ja“ meint. Dies vor allem um 20 Minuten vor 22 Uhr.

Thomas Häfele, FDP denkt, das Problem liege nicht beim Abstimmen, sondern beim Auszählen. Man sollte daher die Abstimmungsfrage nicht ändern.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP lässt nochmals mit der gleichen Fragestellung abstimmen wie zuvor. Normalerweise ist sie auch für eine Vereinfachung, aber im konkreten Fall scheint die Fragestellung klar gewesen zu sein, sie hatte nicht den Eindruck, dass vorhin jemand im falschen Moment die Karte hochgehoben hat. Wer das Postulat nicht an den Gemeinderat überweisen will, soll mit Ja stimmen. Wer das Postulat überweisen möchte, soll mit Nein, also der roten Karte, abstimmen.

[Es wird abgestimmt.]

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen. (20 Nein, 18 Ja)

Traktandum 7

Nr. 187/XI

Postulat SP und Grüne / EVP: Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen zur konsequenten Umsetzung des Verbots sexistischer Plakatwerbung

Postulantin Rahel Bänziger, Grüne hält fest, dass es um eine Umsetzung geht, denn eigentlich sollte sexistische Plakatwerbung schon verboten sein. Auslöser des Postulats war die Werbung des Bordells, die auf der Rückseite des Postulats abgebildet ist. An dem Plakat hat die Postulantin vor allem gestört, dass sie nicht darum herumkommt, es anschauen zu müssen. Im Internet und Fernsehen und in Heftli hat es auch derartige Werbung. Nur kann man dort selber entscheiden, ob man es anschauen möchte oder nicht. Aber bei einem Plakat im öffentlichen Raum wird einem diese Entscheidungsfreiheit genommen. Es ist auch gar nicht so einfach, Kindern zu erklären, wieso diese Frau dort oben nichts anhat und wieso sie da am Boden liegt – das ist echt schwierig. Im vorliegenden Beispiel dieses Puffs ist auch ganz eindeutig, dass die Frau unterwürfig daliegt und vermarktet worden ist. Das ist eindeutig sexistisch. Der Gemeinderat macht es sich in seiner Antwort sehr einfach, und das ist enttäuschend. Es gebe ja diese Lauterkeitskommission, an die man sich in solchen Fällen wenden könne. Aber diese Kommission hat kein Durchsetzungsinstrument, keine juristische Handhabe. Und genau darum geht es. Darum haben die

Votantin und Gabriela Vetsch ihren Vorstoss als Postulat formuliert. Sie möchten geprüft und berichtet haben, wie diese Werbung auf dem Gemeindebann effektiv untersagt werden kann. Zwei Beispiele sind schon aufgeführt im Postulat. Das eine ist ein Reglement in Reinach, das klar regelt, welche Werbung als sexistisch zu deklarieren ist und dass sie verboten ist. Und in Zürich gib es ebenfalls eine Möglichkeit. Dort wird in den Verträgen mit den Plakatierfirmen explizit ausgeschlossen, dass sexistische Werbung aufgehängt werden darf. Das wären nur zwei Vorschläge; die Postulantinnen wären aber auch für andere Lösungen offen, wenn es diese gäbe. Sie bitten den Einwohnerrat, das Postulat zu überweisen, damit man überhaupt einmal herausfinden kann, was für Möglichkeiten es gibt und was in Binningen anwendbar wäre, sodass man am Ende eine pragmatische Lösung finden könnte, um solche Werbung zu verbieten und nicht mehr gezwungen zu sein, Werbung im öffentlichen Raum anzuschauen, in der die Frau in dieser Art und Weise und in diesem Masse herabgesetzt und unterwürfig und sexistisch dargestellt wird.

Karl J. Heim, CVP findet, man habe es mit einem nicht ganz erotisch anmutenden Sturm im Wasserglas zu tun. Es stellen sich Abgrenzungsfragen, nämlich: Was ist überhaupt sexistisch? Was ist sexistische Werbung? Über das hat man nicht diskutiert. Da gibt es einfach Meinungen. Wo hört das Bemühen der Werber um Blickfang auf und wo fängt – und das ist entscheidend – der problematische Verstoss gegen die guten Sitten oder gegen den Anstand an, und vor allem gegen Gewalt und Verherrlichung von Gewalt und Ausbeutung? Die beiden letzten Qualifikationen – Gewalt und Ausbeutung – und zusätzlich die Darstellung von Menschen und insbesondere von Frauen als Objekt von Unterwerfung oder Ausbeutung – das sind die massgeblichen Kriterien, bei denen Werbung eben nicht mehr zulässig ist. In diesem Punkt geht die CVP-Fraktion durchaus mit den Initiantinnen einig. Sie hat allerdings eine erweiterte Umfrage unter aktuellen und früheren Fraktionsmitgliedern – auch Damen – gemacht und dabei festgestellt, dass das betreffende Plakat unter keinem Aspekt Anstoss erregt hat. Es war gar nicht gross bemerkt worden. Um was geht es also bei dem Plakat, das man auf dem Foto relativ unscharf erkennt? Es handelt sich um ein durchaus attraktives Bild einer Frau, die eine nicht unangenehme erotische Note aufweist. Das ist eine persönliche Einschätzung. Aber ist das schon sexistisch? Der Votant findet: nein. Darum lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab. Sie empfiehlt aber, sich an die eidgenössische Lauterkeitskommission zu wenden, die immerhin mit empfehlendem Charakter gewisse Urteile abgeben kann. Wie diese dann umgesetzt werden, ist eine andere Frage. In zweiter Priorität empfiehlt die CVP-Fraktion den Initiantinnen, sich zu überlegen, mit was für Kosten die Behandlung von solchen Vorstössen, die doch eher für Erheiterung sorgen, verbunden ist.

Susanna Keller, SVP hält fest, dass die SVP auch keine sexistische Werbung sehen will, so wie sie letzthin an einem privaten Gebäude in Binningen hing. Ebenso möchte die SVP auch keine Alkohol- oder Tabakwerbung. Vor einiger Zeit, die Votantin erinnert sich, hing am gleichen Gebäude ein Plakat mit einem Mann hoch zu Ross, mit offenem Hemd und einem Cowboy-Hut, der dem Betrachter rauchend entgegenritt. Öffnet die Votantin heute ein Hochglanz-Journal, so fallen ihr sofort auch andere Bilder auf, ob jetzt mit der neuesten Victoria's Secret Show, den neuen Dessous oder den vielen Musik-Video-Clips oder im Internet – das alles dünkt die Votantin fast noch schlimmer als das Plakat, um das es hier geht. Und so gelangt sie zurück zur Vorlage: Die juristische Prüfung durch den Gemeinderat hat ergeben, dass es weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene ein entsprechendes Gesetz gibt, mit dem man reglementarische Vorschriften der gewünschten Art durchsetzen könnte. Zudem kann jeder und jede an die Schweizerische Lauterkeitskommission betreffend unlauterer kommerzieller Kommunikation gelangen. Das Formular findet man unter faire-werbung.ch und kann es direkt am Bildschirm ausfüllen. Die Votantin hat Verständnis für das Postulat. Aufgrund des Ergebnisses der juristischen Prüfung und weil es die Möglichkeit der Anrufung der Lauterkeitskommission gibt, möchte die SVP-Fraktion das Postulat nicht an den Gemeinderat überweisen.

Stefan Kaiser, FDP ist es ähnlich ergangen wie Karl Heim. Aufgrund des Postulats hat er gesehen, wo das Plakat hängt und konnte es dann einmal anschauen. Die FDP-Fraktion ist gegen eine weitere Bevormundung der Bevölkerung im Allgemeinen und auch gegen eine Einschränkung des Gewerbes im Speziellen,

was wahrscheinlich auch im Hinblick auf die Bundesverfassung heikel wäre. Was dem Votanten eher missfällt, ist das Kleinkind, das für die AHVplus-Initiative missbraucht wurde. Das konnte sich garantiert auch nicht wehren. Aber in beiden Fällen gibt es die Lauterkeitskommission, die sich einer eingereichten Beschwerde annehmen würde. Die Gemeinde Binningen braucht diesbezüglich nicht noch ein eigenes Reglement, was den Verwaltungs- und Bürokratieapparat zusätzlich vergrössern würde. Die FDP-Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Thomas Häfele, FDP führt aus, er könne das Postulat sehr gut verstehen; solche Werbung irritiert. Er hat einige Anmerkungen dazu. Eine Eingabe an die Lauterkeitskommission wäre vermutlich nicht erfolgreich. Dort geht es um unlautere Werbung, zum Beispiel wenn ein Waschmaschinenhersteller mit einer nackten Frau werben würde. Aber in diesem Sinne ist die Werbung, um die es hier geht, nicht irreführend oder „unlauter“. Ferner: Der Urheber dieser Plakate hängt nicht nur Plakate auf, sondern er hat auch Werbeautos, die auf öffentlichen Parkplätzen stehen. Ein weiterer Einwand ist, dass das Postulat falsch formuliert ist. Der Votant hat den Eindruck, es gehe nicht um das Verbot sexistischer Plakatwerbung, wobei die Definition von „sexistisch“ ausserordentlich schwierig ist, sondern es geht mehr um das Verbot von Plakatwerbung für sexuelle Dienstleistungen. Das müsste man wahrscheinlich konkretisieren.

Postulantin Gabriela Vetsch, SP hat eigentlich mit viel schlimmeren Reaktionen auf das Postulat gerechnet und ist doch erfreut, dass, auch wenn sie es nicht überweisen wollen, doch die meisten Votanten ganz grundsätzlich Verständnis für das Anliegen haben. Das ist doch schon einmal schön. Zum Votum von Thomas Häfele: In Basel konnte man das Problem mit dem Auto auch lösen; es ist also lösbar. Die Gemeinde Binningen untersagt an sieben gemeindeeigenen Anschlagstellen explizit sexistische Werbung. Diese Regelung existiert. Daraus darf man schliessen, dass die Gemeinde schon den Willen hat, diese Art von Werbung nicht zu dulden, dort, wo sie es von sich aus ganz allein entscheiden kann. Sie traut sich ganz offenbar auch zu, das durchzusetzen – trotz der schwierigen Vollzugsproblematik, die sie ja als Begründung für den Nichtüberweisungsantrag zu dem Postulat vorbringt. Wieso sollte also auf öffentlichem Grund in der gleichen Gemeinde ein solches Verbot nicht möglich sein? Das ist ein bisschen paradox und auch schade – die Gemeinde widerspricht sich hier selber. Art. 7 der Bundesverfassung sagt, dass die Würde des Menschen zu schützen und zu achten sei. Achtung und Respekt untereinander ist ein wichtiger Wert in der Gesellschaft. Sexistische Werbung, die einen Menschen als käuflich und benutzbar zeigt, erfüllt diesen Wert ganz sicher nicht. Niemand wünscht sich eine Rückkehr in die prüden 50er Jahre. Aber es gibt Auswüchse in der Werbung, die das Anstandsgefühl so verletzen und so diskriminierend sind, dass die Wirtschaftsfreiheit – die ja auch postuliert wird in der Antwort der Gemeinde und die zweifellos wichtig ist – ganz einfach aufhören muss. Die Gemeinde Binningen sollte den Mut haben, ihre eigenen Vorschriften auf dem ganzen Gemeindegebiet für verbindlich zu erklären. Natürlich kann es zu Vollzugsproblemen kommen, weil die Problematik – noch – in einem Graubereich liegt. Das ist bekannt; das Rechtsgutachten sagt überhaupt nichts Neues. Aber irgendwann muss man doch anfangen. Eine Gemeinde darf und soll sich für Grundwerte einsetzen und ein Zeichen setzen. Basel macht vor, wie es geht. Auf Binningen umformuliert würde es dann heissen „Der Gemeinderat ist gewillt, Plakate mit sexistischem Inhalt auf öffentlichem Grund durch Optimierung des Bewilligungsverfahrens nach Möglichkeit zu verhindern. Die Gemeinde soll deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie sexistische Werbung auf öffentlichem Grund nicht dulden will.“ Die SP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Gemeinderat nach Möglichkeiten der Umsetzbarkeit gesucht und nicht beim ersten Problem schon aufgegeben hätte. Auch Teillösungsansätze sind willkommen und sie sind auch überweisbar. Man muss sich grundsätzlich fragen, welchen Eindruck man von seiner in letzter Zeit doch sehr viel zitierten Achtung vor der Frau vermitteln will. Das gilt im umgekehrten Fall natürlich auch für den Mann, wenn er von der Werbung im gleichen Mass betroffen wäre. Man kann nicht Achtung einfordern, wenn man sie nicht vorlebt und klar zum Ausdruck bringt, dass nicht einfach alles geht. Darum macht die SP-Fraktion beliebt, das Postulat zu überweisen, damit der Gemeinderat seine Hausaufgaben etwas vertieft machen und Vorschläge präsentieren kann, zum Beispiel wie man einen Vertrag mit der Plakatierfirma neu re-

geln könnte, einen Vorschlag zu einer Plakatverordnung oder schon nur eine einfache Willensbekundung. Das wäre doch auch schon etwas.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP möchte nur einen Punkt ganz klarstellen. Es ist falsch, was Rahel Bänziger gesagt hat, und es ist auch falsch, was Gabriela Vetsch gesagt hat. Das Plakat war nicht auf öffentlichem Grund, sondern auf privatem Grund, und da gibt es für die Gemeinde keine gesetzliche Handhabe, um es zu verbieten.

Marc Schinzel, FDP findet, genau das sei der Punkt, nach all den Ausführungen die zum Teil fast ein wenig barock waren. Rein rechtlich gesehen gibt es einfach gewisse Schwierigkeiten. Die Juristinnen und Juristen im Saal wissen darum. Es ist eben so, dass es auch um die Wirtschaftsfreiheit geht, die ja nicht etwas ist, das allein von freisinniger Seite postuliert wird, sondern es handelt sich um ein Grundrecht. Und als Jurist weiss man, dass die Einschränkung von Grundrechten ganz bestimmte Voraussetzungen hat. Man hat hier einfach das Problem, dass es an den gesetzlichen Grundlagen fehlt. Es gibt natürlich Grenzen, da sind sich alle einig, aber im vorliegenden Fall sind diese nicht erreicht. Auch die Justiziabilität des Reglements in Reinach ist sehr zu bezweifeln. Es ist natürlich gut, wenn man das Problem weiter vertieft. Auf der einen Seite steht die Nacktheit zur Debatte, die mit der Würde der Frau zu tun hat. Aber umgekehrt wirft auch die Totalverhüllung zum Teil die gleiche Frage auf. Das ist juristisch sehr interessant und vertiefenswert. Aber der Votant glaubt nicht, dass man das hier auf der Gemeindeebene lösen und umsetzen kann.

Gaida Löhr, SP möchte dem in den Mittelpunkt gestellten Grundrecht gewisse Grundwerte gegenüberstellen. Zu ihren Grundwerten gehört der Respekt vor dem Menschen und vor der Frau. Sie kann nachvollziehen, was Marc Schinzel zur Vollverschleierung von Frauen sagt. Und es ist interessant, dass diejenigen, die sich massiv dafür einsetzen, dass muslimische Frauen sich nicht verschleiern müssen, sich nicht auch dafür einsetzen, dass Frauen nicht halbnackt als kaufbares Produkt auf einer Werbetafel präsentiert werden. Man sollte sich gegen beide Formen der Respektlosigkeit wehren. Zum Zweiten gibt es kein Gesetz, das nicht auch gebrochen wird; trotzdem ist es sinnvoll, dass es auch diese Gesetze gibt. Es ist relativ typisch, dass aufseiten der Bürgerlichen alle sagen: Eigentlich wollen wir diese Werbung nicht, aber das hier ist der falsche Weg, der falsche Ort, das falsche Vorgehen. Irgendwo muss man anfangen, und sinnvollerweise fängt man unten an und versucht einmal, etwas zu machen. Natürlich gibt es eine Menge anderen Missbrauch, den man ebenfalls bekämpfen müsste. Aber man kann nicht alles gleichzeitig tun. Dieses Postulat wäre ein richtiger Schritt, hier könnte man einmal anfangen und ein Zeichen setzen.

Brigitte Strondl, SP möchte auf die Äusserung von Gemeinderat Nyffenegger erwidern. Auch wenn es so sein sollte, dass das Plakat in diesem Fall auf privatem Grund war und die Gemeinde dagegen nichts unternehmen könnte, so könnte die Gemeinde dennoch ein Zeichen setzen, indem sie solche Werbung auf öffentlichem Grund verbietet. Das könne bewirken, dass auch Private sich überlegen, ob sie so etwas zulassen. Zum konkreten Fall: Das Bordell Holly-Jones ist ja in Basel, und in Basel ist solche Werbung verboten worden. Darum kommt sie ja jetzt in die Landschaft. Von Karl Heim möchte die Votantin gern wissen, wie er kleinen Kindern erklärt, für was diese Frau, die so daliegt, eigentlich Werbung macht.

Rahel Bänziger, Grüne erwidert auf Gemeinderat Nyffenegger, dass weder sie noch Gabriela Vetsch etwas Falsches gesagt hätten. Wenn er das Postulat richtig liest, sieht er, dass die Postulantinnen insbesondere auch diejenigen Plakate meinen, die sich auf privatem Grund befinden. Schade ist auch, dass man sagt: Es gäbe Schwierigkeiten bei der Umsetzung, also machen wir gar nichts. Auf ein entsprechendes Postulat im Landrat hiess es seitens der Regierung, hier handle es sich nicht um eine kantonale Aufgabe, sondern die Thematik liege in der Kompetenz der Gemeinden. – Was hat die CVP für eine Definition von sexistisch? Die Votantin wundert sich, dass das Plakat seitens der CVP als erotisch und schön bezeichnet wird. Die Lauterkeitskommission sagt ganz klar, was sexistische Werbung ist – Gewalt steht erst ganz am Schluss der Aufzählung. Es geht in erster Linie um eine unangemessene Darstellung von

Sexualität, oder darum, dass eine Person rein in der dekorativen Funktion als Blickfang abgebildet ist, des Weiteren wenn Unterwerfung dargestellt wird. Oder wenn zwischen dem Geschlecht und der verkörperten Person und dem beworbenen Produkt kein natürlicher Zusammenhang besteht. Letzteres ist der einzige Punkt, in dem das fragliche Plakat nicht den Kriterienkatalog der sexistischen Werbung erfüllt.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP bittet weitere Votanten, sich auf wirklich neue Aspekte zu beschränken.

Thomas Häfele, FDP hat nur eine Frage an die Postulantinnen: Wäre es in Ordnung, wenn genau dieses Plakat auf öffentlichem Grund in Binningen hängen würde, jedoch ohne halbnackte Frau? Dann wäre es ja keine sexuelle Darstellung mehr, aber der Inhalt des Plakats wäre immer noch da.

Rahel Bänziger, Grüne erwidert, es gehe ja nicht darum, KMU zu schädigen – falls man ein Bordell überhaupt als KMU bezeichnen möchte.

Christoph Maier, FDP stellt den Ordnungsantrag, dass abgestimmt wird. Die Meinungen sind längst gemacht und jetzt reden ganz viele Leute nur noch zum Fenster hinaus.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP lässt über den Ordnungsantrag abstimmen.

://: Der Ordnungsantrag auf Schluss der Debatte wird grossmehrheitlich angenommen.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP erklärt, sie wolle jetzt so abstimmen lassen, wie es Rahel Bänziger beim vorigen Traktandum vorgeschlagen hat. Wer das Postulat überweisen will, soll mit Ja stimmen. Wer gegen Überweisen ist, soll die rote Karte erheben.

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen. (23 Nein, 14 Ja, 1 Enthaltung)

Traktandum 8

11

Dringliche Interpellation von Daniel Zimmermann, FDP: „Schimmelalarm in Binnerer Schule“

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP führt einleitend aus, dass im Rahmen der Schulraumplanung der Einwohnerrat am 10.12.2012 einen Kredit für den Ausbau des Sockelgeschosses der Turnhalle Neusatz über CHF 915'000 gesprochen hatte mit einer Kostengenauigkeit von +/-20%. Die Räumlichkeiten waren für den ausserschulischen Betrieb, für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung, geplant. Die entsprechenden Bauarbeiten wurden im Februar 2014 in Angriff genommen, sodass man die Räumlichkeiten nach den Herbstferien 2014 nach rund zweimonatiger Bauverzögerung beziehen konnte. Zu den Fragen der FDP-Fraktion:

1. Wieso erfährt der Einwohnerrat Binningen einmal mehr über die Zeitung, dass bei der Sanierung der Neusatzschule ein Baufehler zu Gesundheitsproblemen der Benutzer führt?

Der Baufehler war dem Einwohnerrat seit Mai 2015 bekannt. Die beigezogenen Fachleute haben bisher kein Gesundheitsrisiko gemeldet.

2. Wieso werden die besorgten Eltern vom zuständigen Gemeinderat nicht rechtzeitig über den Bauzustand und die gesundheitlichen Risiken durch den Schimmelbefall orientiert?

Interessierte Eltern wurden auf Nachfrage über den Wasserschaden und die ausstehenden Sanierungsarbeiten informiert. Der Gemeinderat bedauert, dass die Erziehungsberechtigten nicht schon frühzeitig über das Auftreten von Schimmel im Sockelgeschoss der Turnhalle Neusatz informiert wurden.

3. Was für eine Verantwortung hat die Bauverwaltung in der Vertretung als Bauherr?

Die Bauherrenvertretung wurde extern vergeben. Die Funktion der Bauverwaltung liegt in der Koordination und Administration. Das Projekt wurde ebenfalls extern vergeben und liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

4. Wieso werden solche Planungsfehler in der Baubegleitung durch die Bauverwaltung nicht festgestellt (Kontrollfunktion)?

Die Bauherrenvertretung und Projektleitung wurde extern vergeben. Die Bauverwaltung hatte deshalb keine Kontrollfunktion. Der beauftragte Planer hat die Gemeinde weder über ein fehlendes Abdichtungskonzept noch über die darauf bezugnehmende Abmahnung des beauftragten Bauunternehmens informiert. Der Planungsfehler wurde erst nach der Abnahme des Werkes durch die Gemeinde festgestellt.

5. Was für zusätzliche Kosten können für die Gemeinde im ungünstigsten Fall entstehen?

Nach heutigem Wissensstand ist bei einer Totalsanierung mit Kosten von ca. CHF 300'000 bis 400'000 zu rechnen. Im ungünstigsten Fall bleibt ein Grossteil dieser Kosten bei der Gemeinde hängen. Ausschlaggebend sind der Umfang der Sanierung und die Versicherungsdeckung.

6. Bis wann ist dieser „Baufehler“ behoben resp. saniert?

Verbindliche Aussagen sind aktuell nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass die Sanierung innert Jahresfrist abgeschlossen sein wird.

7. Muss während der Sanierungsarbeit die Mittagsbetreuung eingestellt werden?

Der Betrieb des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung wird während der Sanierung sichergestellt.

8. Wie wird für die Zukunft sichergestellt, dass solche Planungsfehler bei Bauprojekten nicht mehr vorkommen?

Weder ein aufwendiges Projektcontrolling noch gute Referenzen geben eine Garantie für die Vermeidung von Bau- und Planungsfehlern.

9. Im Ungewissen, ob bei dieser Schimmelart eine Gesundheitsgefährdung für gewisse Schüler existiert, hat der Gemeinderat für die Schüler keine Ersatzraumlösung geschaffen. Wieso wurden keine Sofortmassnahmen eingeleitet?

Der Gemeinderat hat am 7. September der Verwaltung den Auftrag erteilt, einen alternativen Standort zu suchen. Ab Donnerstag, 15. September 2016, findet der Mittagstisch im Garderobengebäude der Sportanlage Spiegelfeld statt. Die Nachmittagsbetreuung findet in den Räumen der Primarschule Neusatz statt. Die betroffenen Erziehungsberechtigten wurden schriftlich informiert.

10. Gedenkt der Gemeinderat für einen besseren Informationsaustausch mit dem Parlament in regelmässigen Abständen im Einwohnerrat eine Frage- / Orientierungsstunde einzuführen (Bsp. System Liestal)?

Der Gemeinderat ist stetig darum bemüht, den Informationsaustausch mit dem Parlament zu verbessern. Er erachtet hierzu jedoch die bestehenden Instrumente als ausreichend.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP fragt den Interpellanten Daniel Zimmermann, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Zimmermann, FDP dankt dem Gemeinderat für die Informationen. Für ihn sind sie nicht abschliessend befriedigend. Er stellt den Antrag auf Diskussion.

://: Der Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich angenommen.

Simone Abt, SP hat eine Frage zum Vorgehen: Könnte man allenfalls über die beiden Vorstösse zusammen diskutieren. Es könnte ja sein, dass der andere Interpellant auch Diskussion beantragt. Dann wäre es sinnvoll, beides zusammenzulegen, wenn der Rat einverstanden ist.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP fragt an, ob Einwände gegen dieses Vorgehen bestehen, Das ist nicht der Fall. Die Präsidentin bittet unter diesen Umständen jedoch darum, dass der Gemeinderat zuerst die Fragen aus der dringlichen Interpellation der SVP-Fraktion beantwortet.

Traktandum 9

12

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP beantwortet die Frage der SVP-Fraktion.

1. Warum war kein einziger Gemeinderat an der Eltern-Diskussionsrunde vom 05.09.2016 vertreten?

Die Einladung der Elterngruppe für den Termin am Montag erfolgte kurzfristig am Freitag, 2. September 2016, an die Verwaltung. Die Elterngruppe wünschte die Teilnahme einer Vertretung der Gemeinde. Dieser Wunsch wurde erfüllt. Es kann folglich nicht von einer Verweigerung des Gemeinderats gesprochen werden.

2. Bei der Planung der Räumlichkeiten ging die Feuchtigkeitsabdichtung vergessen. Wieso hat die Bauverwaltung diesen Fehler nicht bemerkt? Wer von der Bauverwaltung hat den Bau abgenommen?

Die Bauherrenvertretung, die Projektleitung und das Projekt wurden extern vergeben. Die Bauverwaltung hatte lediglich eine koordinierende Funktion. Die Bauabnahme hat am 30.09.2014 stattgefunden in Anwesenheit des externen Planers, des externen Projektleiters und eines Vertreters der Gemeindeverwaltung, Abteilung Hochbau und Ortsplanung. Der Wasserschaden wurde im November 2014 festgestellt.

3. Das Schimmelproblem hat man im November 2014 bemerkt. Wieso hat die Gemeinde nie darüber öffentlich informiert?

Die betroffenen Räume wurden in 2014 umgehend geschlossen. Die BPK hat die Räume am 14.04.2015 besichtigt und dies in ihrem Bericht vom 8.5.2015 zum Geschäft Nr. 142 festgehalten. Beim Mittagstisch ist der erste Schimmelbefall im Juni 2016 gemeldet worden. Der Gemeinderat bedauert, dass die Erziehungsberechtigten nicht schon frühzeitig über das Auftreten von Schimmel im Sockelgeschoss des Schulhauses Neusatz informiert worden sind.

4. Wieso behauptet die Gemeinde, dass für die Kinder kein Gesundheitsrisiko bestehe, obwohl das BAG im Informationsblatt zu Schimmelpilzmessungen schreibt: „So eignen sich Schimmelpilzmessungen wie Raumluft-, Hausstaub- oder Abklatschanalysen in Wohn- und Aufenthaltsräumen nicht zur Beurteilung von Gesundheitsrisiken“?

Die Gemeinde bezieht sich auf die Aussagen des beigezogenen Fachexperten, welcher die Situation vor Ort beurteilt.

5. Sind noch weitere Schulen in Binningen mit Schimmelpilzen befallen? Wenn ja, welche?

Aktuell ist kein weiterer Schimmelbefall in den Primarschulhäusern in Binningen bekannt.

6. Was für Sofortmassnahmen gedenkt der Gemeinderat in den nächsten Tagen zu unternehmen?

Wie bereits in der FDP-Antwort ausgeführt, hat der Gemeinderat beschlossen, einen alternativen Standort zu suchen. Dieser befindet sich ab nächsten Donnerstag, 15. September, im Garderobengebäude der Sportanlage Spiegelfeld.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP fragt die SVP-Fraktion, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Urs Brunner, SVP erklärt, seine Fraktion sei mit den Antworten nur teilweise zufrieden und verlange darum ebenfalls Diskussion.

://: Der Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich angenommen.

Diskussion zu den Geschäften Nr. 11 und 12 gemeinsam

Beatrice Büschlen, Grüne fragt an, wie die betroffenen Schülerinnen und Schüler vom Neusatz- ins Spiegelfeldschulhaus gelangen, und ob gewährleistet ist, dass sie in der Mittagszeit nicht nur essen, sondern sich auch bewegen können.

Daniel Zimmermann, FDP stellt fest, dass in den Erläuterungen des zuständigen Gemeinderates eine gewisse Unsicherheit spürbar war, was er angesichts seiner beruflichen Vergangenheit nicht versteht. Den Votanten beschäftigt vor allem die Tatsache, dass bei der durch die Zeitung bekannten Aussprache mit den betroffenen Eltern die politische Verantwortung nicht durch den vor Ort anwesenden Gemeinderat wahrgenommen wurde. Was dazu gesagt wurde, kann der Votant schlichtweg nicht nachvollziehen.

hen. Er wünscht sich sehr, dass künftig bei derartigen Themen, die auch in den Medien präsent sind, der Gemeinderat sich seiner Verantwortung stellt. Es wäre ja nur darum gegangen, den betroffenen Eltern, die sich Sorgen machen um ihre Kinder, durch Präsenz vor Ort die nötige Wertschätzung zu signalisieren. Im Weiteren interessiert den Votanten, vom zuständigen Gemeinderat zu hören, wie das nun mit der Sanierung abläuft. Werden nun die externen Planer, die da anscheinend versagt haben, mit einem Zusatzauftrag für die Begleitung der Reparatur beglückt, oder gedenkt der Gemeinderat, das Schifflein jetzt in andere Gewässer zu leiten und mit einem komplett neutralen und hoffentlich auch kompetenten externen Sanierungsberater das Missgeschick zu beheben? Die Fragestellung ist insofern etwas delikat, weil man ja auf der einen Seite in einer Rechtsstreitigkeit steckt und auf der anderen Seite eine Lösung herbeiführen muss. Da muss man den Mut haben, das Schiff zu wenden und eventuell mit anderen Leuten die baulichen Probleme in Ordnung bringen.

Rahel Bänziger, Grüne hat vernommen, der Gemeinderat sei „bemüht“, sich um eine bessere Kommunikation zu bemühen. Aber dieses „Bemühen“ beobachtet man jetzt doch schon eine lange Zeit recht sorgfältig, und man stellt immer noch fest, dass es ein Bemühen ist. Vor allem in einer solchen Situation sollte man einen Gemeinderat haben, der sofort handelt. Egal, was für Gesundheitsexperten man da beizieht und was für Schimmelpilzkonzentrationen da in der Luft gemessen werden – wichtig ist, dass man die Besorgnis der Eltern ernst nimmt und sofort handelt und nicht erst wartet, bis der Druck in den Medien so gross ist, dass man gar nicht mehr anders kann. In dieser Sache hätte der Gemeinderat proaktiv agieren sollen und Rückgrat zeigen und von vornherein hinstehen und sagen: Jetzt ist fertig, das ist ein Garantiefall! Wenn man einen solchen Fall in der Wohnung hat, dann kann man ausziehen, und der, der den Schaden zu verantworten hat, muss einem das Provisorium zahlen. Kurz, hier hätte man schneller und proaktiv handeln müssen, egal, was der zugezogene externe Gesundheitsexperte sagte. Anscheinend hat dies ja nicht ausgereicht, um die Eltern zu beruhigen. Ein Weiteres: Die Bauabteilung habe nur die Koordination dieses Umbaus gemacht und sei bei der Bauabnahme beteiligt gewesen – die Votantin stellt erneut fest: Bei den Bauprojekten hat Binningen, egal ob sie sie selber durchführte oder ob sie sie vergab und nur koordinierte, in den letzten acht Jahren eine ganz schlechte Vorstellung gegeben. Die Votantin kommt zurück auf die von ihr eingereichte Motion, die die Wiedereinführung eines Bauverwalters zum Ziel hat. Die Zeit war noch nie so reif wie jetzt, dass man sich darüber Gedanken macht, erstens einmal einen Bauverwalter einzusetzen und dann vor allem die Bauverwaltung personell so ausreichend zu besetzen, dass die Leute ihre Aufgaben – die in den kommenden Jahren nicht weniger werden – auch bewältigen können.

Roman Oberli, SVP hat eine Rückfrage zur Interpellation seiner Fraktion. In der Beantwortung von Frage 1 hiess es, die Eltern hätten gewünscht, dass eine Vertretung der Gemeinde zu der Veranstaltung geschickt wird. Der Votant findet es recht schwach, dass dort kein Gemeinderat sich getraut hat, Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat wird von der Bevölkerung gewählt im Glauben, Sicherheit zu geben. Und wenn man dann nicht den Mumm hat hinzustehen und Rede und Antwort zu stehen, so ist das relativ schwach. Zur Sicherstellung der Mittagsbetreuung (Frage 7 aus der Interpellation Nr. 11): Die Kinder werden mit dem Bus zum Spiegelfeld gefahren. Gäbe es da nicht eine unkompliziertere Lösung in der Nähe des Quartiers?

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP bittet darum, sich auf kurze Voten und neue Aspekte zu beschränken.

Marc Schinzel, FDP richtet den Blick in die Zukunft. Man will ja künftig besser werden. Und da scheint es dem Votanten, wie auch von Rahel Bänziger und Roman Oberli angetönt, um eine gewisse Sensibilität zu gehen. Es war eine Schwäche, dass der zuständige Gemeinderat bei der Elterndiskussion nicht anwesend war. Man muss doch spüren, dass das Chefsache ist, dass man da einfach hingehen und gegebenenfalls umdisponieren muss, auch wenn die Einladung kurzfristig kommt. Das Zweite sind die Sofortmassnahmen: Auch wenn man noch so viele Messungen macht – die Leute reagieren emotional auf so ein Vorkommnis. Ein Beispiel aus der Erfahrung des Votanten als Kirchenpflegemitglied: In der Paradies-

kirche hatte man zufällig im gleichen Zeitraum praktisch das gleiche Problem wie hier: Schimmelbefall im Kirchenraum. Man hat die Kirche sofort geschlossen. Sie ist heute noch geschlossen und die Gottesdienste finden im Kirchensaal statt. Diese Sensibilität sollte gelernt werden, dass man künftig viel rascher und sensibler auf die Menschen zugeht.

Stephan Appenzeller, SP findet es grundsätzlich positiv, dass jetzt eine Ersatzlösung gefunden worden ist. Leider ist sie erst nach medialem Druck zustande gekommen. Als Vater eines betroffenen Kindes, der auch mit anderen Eltern sowie mit Lehrpersonen in Kontakt steht, muss der Votant aber auch sagen: Es steht die Sorge im Raum, dass das Provisorium zum „Providurium“ werden könnte und man sich auf den Rechtsstreit mit der Versicherung fokussiert, statt die Sanierung an die Hand zu nehmen. Die Erwartung der Betroffenen ist, dass man die Sanierung für wichtiger ansieht als die Lösung des Rechtsfalles mit der Versicherung. Es geht um die Kinder, die wieder normal in ihrem Schulhaus zur Schule gehen sollten. Die Lösung mit Bustransfer in ein anderes Schulhaus mag für eine gewisse Zeit akzeptabel sein, aber ein Jahr fände der Votant schon eine sehr lange Zeit. Als zweites Anliegen deponiert der Votant, dass bei Eltern und Lehrkräften die Erwartung besteht, dass man alle weiteren Schritte eng mit ihnen abstimmt und nicht einfach Entscheide fällt, von denen die Betroffenen dann aus den Medien oder durch eine schriftliche Mitteilung erfahren. Der gute Wille ist da, gemeinsam Lösungen zu finden, und dieses Potenzial soll man bitte nutzen.

Thomas Häfele, FDP ergänzt das Votum von Rahel Bänziger: Wenn er hört, wie viel Schaden der Gemeinde entsteht und wie viel Geld sie selber für die Instandstellung in die Hand nehmen muss, dann fragt er sich, ob es nur einen zusätzlichen Bauverwalter braucht, oder nicht auch einen zusätzlichen Juristen, der die Pflichtenhefte und Vergabeverträge der Gemeinde prüft und die Haftungsklauseln anpasst.

Beatrix Bürgin, SVP fragt zur Interpellation 11, Frage 5, woher die zusätzlichen Kosten von CHF 300'000 bis 400'000, die der Gemeinde entstehen können, genommen werden sollen. Sie sind ja nicht budgetiert.

Gaida Löhr, SP ist etwas erstaunt, dass die bürgerliche Seite jetzt relativ unbekümmert neue Stellen ins Gespräch bringt und nach einem Bauverwalter und eventuell sogar einem zusätzlichen Juristen ruft. Da ist die Votantin sofort dabei, da wäre sie aber auch vor vier Jahren schon dabei gewesen. Aber sonst hört man von der anderen Seite ja immer den sehr massiven Ruf nach weniger Stellen. Auch das unablässige Sparen in der Verwaltung führt zu solchen Pannen.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP fragt den Gemeinderat, ob er zu den angesprochenen Punkten Stellung nehmen möchte.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP will versuchen auf die meisten Fragen einzugehen, auch wenn es grundsätzlich so ist, dass an diesem Abend keine Lösung erarbeitet werden kann. Auch in den Medien ist das nicht möglich. Es braucht Anstrengungen von allen Beteiligten, um wieder in den grünen Bereich zu kommen. Zunächst zur angedachten Übergangslösung: Der Gemeinderat hat eine Lösung beschlossen, und die Verwaltung hat sie unter Hochdruck umgesetzt, die im Spiegelfeld stattfindet. Wie gehört wird sie mit Bustransfer bewerkstelligt. Man kann nun sicherstellen, dass die Kinder innerhalb von 90 Minuten gepflegt werden können und ein ordentlicher Betrieb gewährleistet ist. Bezüglich der Sanierung ist es so, dass man nicht mehr auf eine Einigung mit der Versicherung warten kann, sondern mit Hochdruck die Sanierung beginnen muss. Aber man kann nicht heute auf den Knopf drücken und morgen sanieren. Es steht noch ein Expertenbericht aus, der die sehr komplexe Sanierung genau umschreibt. Bisher hat man nämlich noch keine Lösung, die der Gemeinde eine Garantie für ein dichtes Gebäude gewährleistet. Man wird sich bemühen, dass es kein Jahr dauert; aber eine verbindliche Aussage, wann die Sanierung abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht möglich. Man geht es aber mit Hochdruck an. Für die Umsetzung wird es noch Beschlüsse im Gemeinderat und eventuell auch im Ein-

wohnergeld brauchen. Ein heikler Punkt ist, wer die Sanierung durchführen soll: der bisherige Planer oder ein neuer? Das ist eine Frage der Kosten und des Vertrauens. Zu den Kosten: In der Schulraumplanung sind Millionenbeträge eingestellt, um den Betrieb langfristig sicherstellen zu können. Wenn ein Projekt wie dieses hier entgleitet, dann muss dies zusätzlich finanziert werden. Es ist höchst unangenehm. Man möchte die Kosten für die Gemeinde möglichst tief halten. Darum hat man bisher keine Sanierung in Angriff genommen, weil man auch noch keine Garantie hatte, dass man am Ende ein zufriedenstellendes Ergebnis bekommt. Von daher muss man sicherstellen, dass man sowohl die Kosten wie auch die Qualität im Griff behält. Man hat darum eben die Übergangslösung getroffen, dass der Mittagstisch nicht mehr in dieser unangenehmen Situation stattfinden muss.

Daniel Zimmermann, FDP fragt an, ob der Gemeinderat von betroffenen Eltern in Bezug auf gesundheitliche Beeinträchtigungen angegangen wird. Sind Forderungen erhoben worden?

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP erwidert, dass bis heute keine derartigen Forderungen bekannt geworden sind. Es gab aber Abmeldungen aus dem Mittagstisch.

Roman Oberli, SVP erinnert an die Beantwortung seiner Frage, warum bei der fraglichen Elternveranstaltung kein Gemeinderat erschienen ist.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP erwidert, er habe sich den Ablauf der Kommunikation nochmals genau angeschaut. Die Anfrage ging über eine Lehrperson an die Verwaltung. Die Verwaltung fragte zurück, wer genau erwartet wird. Es war nie die Rede davon, dass der Gemeinderat persönlich Stellung nehmen solle. Man hat es geschafft, dass der zuständige Abteilungsleiter, der ebenso gut im Bilde ist wie Gemeinderat Meerwein, vor Ort sein und die Kommunikation leiten konnte. Gemeinderat Meerwein musste an einer anderen Sitzung teilnehmen, an der ebenso wichtige, wenn nicht wichtigere Probleme behandelt wurden. Von daher hat er die Prioritäten anders gesetzt. Wenn das nicht goutiert wird, nimmt er das zur Kenntnis.

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP stellt fest, dass die Rednerliste erschöpft ist.

Traktandum 10

Diversa

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP hat einen Veranstaltungshinweis. Die Musikschule Binningen-Bottmingen feiert ihr 50-jähriges Bestehen. Es gibt ein grosses Fest am 23., 24. und 25. September. Es sind die lokalen Musikvereine beteiligt. Die Präsidentin hofft, dass das eine oder andere Einwohnerratsmitglied den Weg dorthin findet. Es verspricht ein schöner und vielseitiger Anlass zu werden.

Die Sitzung endet um 22.45 Uhr.

Die nächste ordentliche Sitzung findet statt am 7. November 2016, 19.30 Uhr.